


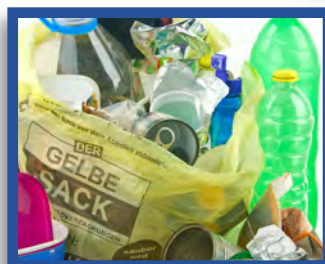
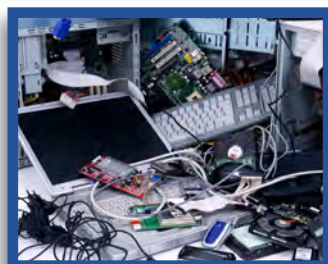
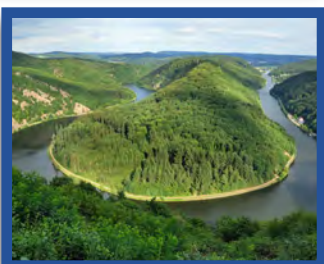


UMWELT INFORMATIONEN

Politik | Gesetze | Förderprogramme

-  Hochwasserkarten für das Saarland im Internet veröffentlicht
-  Bund: Umsetzungspaket zur IED beschlossen
-  EU: Neue Energieeffizienz-Richtlinie in Kraft getreten



UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 1 / März 2013

POLITIK UND RECHT	4
RHEINLAND-PFALZ	4
<i>Erste Umweltzone in Rheinland-Pfalz</i>	4
SAARLAND	4
<i>Abgabefrist der Verpackungsverordnung endet am 1. Mai 2013</i>	4
<i>Hochwasserkarten für das Saarland im Internet veröffentlicht</i>	4
BUND	5
<i>Umsetzungspaket zur IED beschlossen</i>	5
<i>BMU-Arbeitsentwurf für Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung</i>	6
<i>BMU legt Entwurf einer 5. Novelle zur Änderung der ElektroGKostV vor</i>	6
<i>Verbandsklage: Bundesrat stimmt Änderungen im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zu</i>	7
<i>Bericht zum Umsetzungsstand der EnLAG-Strecken vorgelegt</i>	8
<i>Haftungsumlage Offshore startet zum 1. Januar</i>	8
<i>Bundesregierung legt Erfahrungsbericht zum EEWärmeG vor</i>	8
<i>Bundeskabinett beschließt EnEV-Novelle</i>	8
<i>Emissionshandel: Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation in Kraft getreten</i>	9
<i>Bundeskabinett verabschiedet das 1. TEHG-Änderungsgesetz</i>	9
<i>Mittelstandinitiative Energiewende gestartet</i>	9
<i>BMU hat Verbändeanhörung zur „Mantelverordnung“ Ersatzbaustoffe durchgeführt</i>	10
<i>Entwurf einer Bundeskompensationsverordnung</i>	10
<i>Änderung der Verwaltungspraxis für Beleuchtungskörper</i>	10
EUROPÄISCHE UNION	10
<i>Neue Energieeffizienz-Richtlinie in Kraft getreten</i>	10
<i>EURO VI-Emissionsnormen in Kraft getreten</i>	11
<i>EU-Parlament debattiert über Energiestrategie bis 2050</i>	11
<i>EP-Umweltausschuss stimmt für Zurückhalten von Emissionszertifikaten</i>	12
<i>Europäische Ressourceneffizienz-Plattform veröffentlicht Manifest</i>	12
<i>EU-Strategie für umweltfreundliche Kraftstoffe</i>	13
<i>EU-Kommission plant Ökodesign-Vorschriften für Duschköpfe und Fenster</i>	13
<i>Ökodesign-Anforderungen nun auch für LED-Lampen</i>	14
<i>Recycling von Plastikabfällen in der EU</i>	14
<i>Neue EU-Verordnung zum Abfallende von Bruchglas</i>	14
<i>Eurostat: Recycling am weitesten in Deutschland verbreitet</i>	15
<i>Beratung um EU-Konzessionsrichtlinie</i>	15
<i>EP-Umweltausschuss gegen Umweltqualitätsstandards für pharmazeutische Stoffe</i>	16
<i>Kommission schlägt Änderung von Chemikalien-Kennzeichnungsrichtlinien vor</i>	16
<i>Alle Stoffe müssen nach CLP gekennzeichnet sein</i>	17
<i>REACH-Kandidatenliste um 54 neue besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) erweitert</i>	17
<i>Änderung des Anhangs XVII der REACH-Verordnung</i>	17
<i>EU-Kommission veröffentlicht REACH-Review - Entlastungen für KMU?</i>	17
<i>ECHA empfiehlt 10 SVHCs für Zulassungspflicht</i>	18
<i>Ausbau transeuropäischer Energieinfrastrukturen soll beschleunigt werden</i>	18
NEUE VERFAHREN/PRODUKTE	19
FÖRDERPROGRAMME	19
RUBRIKEN	19
KURZ NOTIERT	19
VERANSTALTUNGSKALENDER	29
FÜR SIE GELESEN	30
RECYCLINGBÖRSE	32

Liebe Leserinnen und Leser,

unverändert streitet sich das EU-Parlament in Brüssel um den zukünftigen Kurs der Klimapolitik. Die von EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard vorgeschlagene künstliche Verknappung der CO₂-Zertifikate wird vom Umweltausschuss des Parlaments befürwortet, vom Industrieausschuss hingegen abgelehnt (siehe Artikel auf Seite 12). Die Fronten laufen dabei durchaus quer durch alle politischen Fraktionen. Auch die Bundesregierung hat nach wie vor keine abgestimmte Position, weil sich BMWi und BMU uneinig sind.



In einer gemeinsamen Presseerklärung hatten sich kürzlich die saarländische Umweltministerin Anke Rehlinger und die IHK Saarland gegen eine solche Verknappung von CO₂-Zertifikaten ausgesprochen. Die Pläne der EU würden im Saarland bis zu 22.000 Beschäftigte bedrohen, die direkt und indirekt von der Stahlindustrie leben. Prompt hagelte es Proteste von Grünen, Umweltschutzverbänden und Linken. Es sei beschämend, wenn sich eine Umweltministerin an die Seite der Industrielobby stelle, statt an die Seite der Umwelt und des Klimas. Vom „Totschlagargument“ Arbeitsplatzverlust war die Rede und dass die EU-Klimaschutzziele nur durch die Verknappung von CO₂-Zertifikaten erreichbar wären. Auch müsse der Zertifikatspreis dringend nach oben getrieben werden, um neue Klimaschutzinvestitionen auszulösen.

Doch wie sehen die Fakten aus? Zunächst einmal ist festzustellen, dass alle CO₂-Zertifikate, die sich im Umlauf befinden, in Übereinstimmung mit den EU-Klimazielen und der EU-Emissionshandelsrichtlinie ausgegeben wurden. Brüssel hat die Mengen zuvor genau geprüft und freigegeben. Es ist also schlicht falsch, dass die EU-Klimaziele gefährdet sind. Ebenso falsch ist, dass das Emissionshandelssystem nicht richtig funktioniert und deshalb der Zertifikatspreis zu niedrig sei. Richtig ist vielmehr, dass das System wie vorgesehen funktioniert. Europa durchlebt immer noch eine schwere Staatsschuldenkrise. In vielen Mitgliedstaaten ist die Industrieproduktion weiterhin rückläufig. Zwangsläufig sinkt damit auch die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten in der Energiewirtschaft und in der Industrie. Dass dann deren Preis sinkt, ist in einem Mengensteuerungssystem nur logisch. Wenn die Konjunktur wieder anzieht, steigt auch wieder der Zertifikatspreis. Diskussionen über den „richtigen“ Preis sind daher ideologisch geprägt und völlig fehl am Platze.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein kürzlich im Spiegel (Heft 12/2013) erschienener Artikel von Bjørn Lomborg aus Kopenhagen. Prof. Lomborg geht darin mit der deutschen Energiewende hart ins Gericht. Er zitiert Untersuchungen, die die „Grenzscha-den“ einer Tonne CO₂-Emissionen mit rund vier Euro beziffern und rügt Deutschland dafür, dass es im Schnitt 132 Euro für die Einsparung dieser Tonne mittels erneuerbarer Energien zahle. Das sei ökonomisch schlicht unsinnig. Interessant ist diese Aussage deshalb, weil der gegenwärtige Zertifikatspreis an der Börse in Leipzig recht nahe bei vier Euro pro Tonne liegt. Offensichtlich funktioniert der Markt nicht nur wie vorgesehen, es hat sich sogar das gesamtwirtschaftliche Optimum mit dem fundamental gerechtfertigten Preis für CO₂-Zertifikate herausgebildet.

Doch zurück zu den Protesten von Grünen, Umweltschutzverbänden und Linken. Es ist schon ziemlich perfide, der saarländischen Umweltministerin vorzuwerfen, sie würde sich an die Seite der Industrielobby stellen, statt an die Seite der Umwelt und des Klimas. Tatsächlich stellt sich Frau Rehlinger an die Seite der Menschen hierzulande. Sie folgt damit nur ihrem Amtseid, mit dem sie sich verpflichtet hat, ihre Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm wenden. Recht hat sie und wohlgetan!

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

<u>Herausgeber:</u> Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland	<u>Ausgabe Saarland:</u> IHK Saarland Franz-Josef-Röder-Straße 9 66119 Saarbrücken	<u>Homepage:</u>  www.saarland.ihk.de <u>Bildnachweis:</u>  http://de.fotolia.com
<u>Ansprechpartner:</u> Dr. Uwe Rentmeister Christian Wegner	((0681) 95 20 – 430, ☎ (0681) 95 20 – 489, TM uwe.rentmeister@saarland.ihk.de ((0681) 95 20 – 425, ☎ (0681) 95 20 – 489, TM christian.wegner@saarland.ihk.de	

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

RHEINLAND-PFALZ

Erste Umweltzone in Rheinland-Pfalz

Am 1. Februar wurde die Umweltzone Mainz-Wiesbaden eingeführt, die erste rheinland-pfälzische als auch die erste länderübergreifende Umweltzone. Die EU-Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid wurden in den vergangenen Jahren wiederholt überschritten. In diesen Fällen sieht die EU-Luftqualitätsrichtlinie vor, dass Städte Maßnahmen zur Verringerung von Luftschadstoffen ergreifen müssen. Seit 1. Februar dürfen in den beiden Städten deshalb nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette verkehren.

Weitere Informationen zur neu eingeführten Umweltzone finden sich auf der Internetseite der Stadt Mainz: <http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/sgrf-8vnhq8.de.html>.

SAARLAND

Abgabefrist der Verpackungsverordnung endet am 1. Mai 2013

Für Unternehmen, die als Hersteller und Vertreiber von Verpackungen tätig sind, endet am 1. Mai 2013 die gesetzliche Frist zur Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Berichtsjahr 2012. Darauf weist die IHK Saarland hin. Die IHK empfiehlt eine rechtzeitige Registrierung, da ansonsten empfindliche Bußgelder der Umwelt-Behörden drohen.

Die Vollständigkeitserklärung wird ausschließlich elektronisch in dem dafür vorgesehenen Register IHK-Online-Register unter www.ihk-ve-register.de hinterlegt. Das Register als zentrale Informations- und Kommunikationsplattform bietet einen Rundum-Service für den Hinterlegungsprozess. Neben ausführlichen Fragen und Antworten enthält es beispielsweise Checklisten und Erläuterungen zur elektronischen Signatur. Ab dem 2. Mai 2012 veröffentlicht der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Internet fortlaufend die Adressen der Unternehmen, die eine ordnungsgemäße Erklärung abgegeben haben. Dazu ist der DIHK gesetzlich verpflichtet.

Zur Qualitätssicherung bietet das Online-Register einen neuen Service: Bei der VE-Hinterlegung für das Berichtsjahr 2012 werden die Unternehmen aus dem Register heraus automatisch informiert, falls es Abweichungen zwischen ihren VE-Daten und den korrespondierenden Daten der dualen Systeme gibt. Damit erhalten die Betriebe eine Möglichkeit, ihre Daten eigenverantwortlich zu kontrollieren und zu korrigieren.

Im Jahr 2011 hatten 3.644 Unternehmen – mehr als je zuvor – mit einer VE nachgewiesen, wie viele Verpackungen sie in Verkehr gebracht haben. Zugleich beteiligten sich rund 53.000 Unternehmen an den dualen Systemen. Die privatwirtschaftlich organisierte Verpackungsentsorgung stabilisiert sich damit auf weiterhin hohem Niveau. Die endgültige Auswertung des DIHK zu den Vollständigkeitserklärungen für das Berichtsjahr 2011 steht unter www.dihk.de zum Download bereit.

Seit 2008 gilt in Deutschland die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung. Unternehmen, die mehr als 80 t Glas, 50 t Papier, Pappe, Kartonage oder 30 t sonstige Materialien als Verpackungen in Verkehr bringen, müssen seitdem ihre Verpackungsmengen in ein bundesweit geführtes elektronisches Register eintragen.

IHK-Online-Register: www.ihk-ve-register.de.

Hochwasserkarten für das Saarland im Internet veröffentlicht Grundlage für neue Überschwemmungsgebiete

Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sollen den Betroffenen helfen, ihre Gefährdung zu erkennen und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) hat im Geoportal Saarland nun die ersten Gefahren- und Risikokarten veröffentlicht.

Hochwassergefahrenkarten stellen dabei für ein bestimmtes Ereignis die überfluteten Flächen und deren Wassertiefe dar. Hochwasserrisikokarten bilden die vorherrschende Nutzung der gefährdeten Flächen ab und liefern zusätzliche Informationen wie die Zahl der betroffenen Einwohner. Beide bauen auf hydraulischen Berechnungen des Hochwasserabflusses im Gewässer und dem angrenzenden Gelände auf. In den Karten werden zwei Szenarien abgebildet: ein hundertjährliches Hochwasser und ein noch größeres Extremhochwasser. Da die Kartenerstellung mit erheblichem Aufwand verbunden ist, werden erst im Laufe des Jahres 2013 für alle Risikogebiete Karten zur Verfügung stehen.

Die Wassertiefe wird in den Gefahrenkarten in fünf Stufen mit unterschiedlichen Blautönen dargestellt. Die gleichen Stufen in Gelbtönen kennzeichnen Gebiete hinter Hochwasserschutzanlagen. Damit soll auf das Restrisiko hinter Dämmen und Deichen aufmerksam gemacht werden, denn auch diese Flächen werden bei einem Versagen der Schutzeinrichtung überflutet.

In der Hochwasserrisikokarte wird nun nicht mehr die Wassertiefe dargestellt, sondern die Landnutzung der überschwemmten Flächen. Darüber hinaus sind noch Schutzgebiete und Industriebetriebe, von denen bei Hochwasser eine Gefährdung für die Umwelt ausgehen kann (sog. IVU-Anlagen), abgebildet.

Die Karten des MUV sind von besonderer Bedeutung, da sie Grundlage für die Ausweisung neuer Überschwemmungsgebiete sind. Die Landesregierung setzt damit die Vorgaben der EU-Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie um. Eine geplante Änderung des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) ändert die Festsetzung der Gebiete, indem zukünftig nicht mehr jedes einzelne Gebiet per Verordnung bestimmt werden muss. Stattdessen gelten die in den Karten der Wasserbehörde dargestellten überschwemmten Flächen eines hundertjährlichen Hochwassers nach einer bestimmten Frist automatisch als geschütztes Überschwemmungsgebiet.


Link zum Geoportal:  <http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/wasser.html>.

BUND

Umsetzungspaket zur IED beschlossen

Zur Umsetzung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (engl. IED) in nationales Recht wurden von der Bundesregierung ein Gesetz und zwei Verordnungen erarbeitet. Nun hat der Bundestag der Vorlage für eine 2. IED-Umsetzungsverordnung (Drs. 17/12164) unverändert zugestimmt. Das Gesetz und die 1. Umsetzungsverordnung waren schon verabschiedet. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat für alle Teile des Umsetzungspakets abgeschlossen. Eine Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wird nicht vor Ende März erwartet.

In der letzten Sitzung vor dem Jahresende hatte der Bundesrat am 14. Dezember 2012 das Gesetzes- und Verordnungspaket zur Umsetzung der IED beraten. Dem Umsetzungsgesetz mit Änderungen im BImSchG, WHG, KrWG und anderen Gesetzen stimmte der Bundesrat zu. Den beiden Verordnungspaketen hat der Bundesrat nach Maßgabe zahlreicher Änderungsvorschläge zugestimmt.

Dem Gesetz hat der Bundesrat zugestimmt (BR-Drs. 708/12(B)). Der ersten Artikelverordnung zur Umsetzung der IED, die unter anderem Änderungen der 4. und der 9. BImSchV enthält, hat der Bundesrat nur nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt (BR-Drs. 319/12(B)). Dazu gehören zahlreiche Änderungs- und Präzisierungsvorschläge zu den genehmigungsbedürftigen Anlagentypen in Anhang 1 zur 4. BImSchV. Teilweise sind diese Vorschläge nicht durch die IED vorgegeben (z. B. Aufnahme von Anlagen zur Herstellung von PVC-Folien, Anlagen zur Herstellung von Holzpellets und Holzbriketts). Siehe:  www.bundesrat.de.

Hinsichtlich der beiden Verordnungspakete hatte das Bundeskabinett den Maßgabebeschlüssen des Bundesrats vom 14. Dezember 2012 zur ersten und zweiten Artikelverordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen zugestimmt. Damit kann die erste Artikelverordnung, die u. a. die 4. und 9. BImSchV ändert, in Kürze in Kraft treten. Die zweite Artikelverordnung, die u. a. die 13. und 17. BImSchV ändert, wird dann nach Veröffentlichung folgen.

BMU-Arbeitsentwurf für Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung

Kernpunkt der neuen Verordnung ist die Konkretisierung der Pflichten von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern nach den §§ 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Zur Umsetzung des neuen KrWG muss stellenweise das untergesetzliche Regelwerk entsprechend angepasst werden. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Anzeige- und Erlaubnispflichten nach den §§ 53 und 54 KrWG. Da die Übergangsregelung nach § 72 Abs. 4 KrWG für bestimmte wirtschaftliche Unternehmen am 1. Juli 2014 endet, konkretisiert das Bundesumweltministerium (BMU) diese mit der Artikel- bzw. Mantelverordnung. Kernpunkt ist in Artikel 1 die neue Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV). Artikel 2 und 3 regeln Folgeänderungen zu der in Artikel 1 enthaltenen Verordnung. Artikel 5 und 6 regeln direkt redaktionelle Änderungen in der Klärschlamm- und Bioabfallverordnung.

Nach der Ressortabstimmung wird das Bundeskabinett im Frühjahr 2013 die Verordnung beschließen. Anschließend erfolgt die Beratung in Bundestag und Bundesrat. Nach Artikel 7 tritt diese Mantelverordnung am 01. Juli 2014 in Kraft.

Aus dem VO-Entwurf der in Artikel 1 enthaltenen Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung – AbfAEV) ist festzuhalten:

1. Die neue Verordnung präzisiert die Anforderungen an die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geforderte Zuverlässigkeit sowie an die Sach- und Fachkunde von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen. Darüber hinaus werden die Verwaltungsverfahren der Anzeige und Erlaubnis unter Nutzbarmachung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten konkretisiert und somit die Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für Behörden und betroffene Wirtschaftsunternehmen deutlich vereinfacht.
2. Besondere Bedeutung erlangt dies im Hinblick auf sog. wirtschaftliche Unternehmen. Dies sind nach § 3 Absatz 10 bis 13 KrWG solche Unternehmen, die aus Anlass einer anderweitigen gewerblichen oder wirtschaftlichen Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist, Abfälle sammeln, befördern, handeln oder makeln. Zur Vermeidung unnötiger Belastungen, die den erstmals der Anzeige- und Erlaubnispflicht unterliegenden Unternehmen entstehen, enthält der Verordnungsentwurf verschiedene Privilegierungen:

Nach § 12 Absatz 1 Nummer 1 des Verordnungsentwurfs ist vorgesehen, im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätige Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen von der Erlaubnispflicht freizustellen, so dass unabhängig davon, ob gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle gesammelt, befördert, gehandelt oder gemakelt werden, grundsätzlich nur eine Anzeige zu leisten ist.

Auch im Rahmen der Sach- und Fachkunde werden wirtschaftliche Unternehmen privilegiert. Nach § 4 Absatz 3 des Verordnungsentwurfs setzt die Fachkunde bei wirtschaftlichen Unternehmen nur die für die vom Betrieb im Hauptzweck ausgeübte Tätigkeit erforderliche berufliche Qualifikation voraus. Das Abfallrecht enthält sich damit weitergehender Anforderungen an die Sach- und Fachkunde von im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätigen Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen.

3. Anlage 1 zu § 4 Abs. 2, § 5 Abs. 1 und § 16 Abs. 2 enthält die entsprechenden Lehrgangsinhalte. Die weiteren Vordrucke in den Anlagen 2 bis 4 werden noch entworfen.

BMU legt Entwurf einer 5. Novelle zur Änderung der ElektroGKostV vor

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die fünfte Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz inkl. Begründung vorgelegt. Der Verordnungsentwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht mit den Ressorts abgestimmt. Kernpunkte sind die Gebührenerhöhungen

- für Bereitstellungsanordnungen (die Gebühren für Nr. 2 Anhang 1 werden um 38,5 Prozent von 20,00 EUR auf 27,70 EUR) und
- für Abholanordnungen (Nr. 3 Anhang 1 wird um 38,8 Prozent von 25,00 EUR auf 34,70 EUR erhöht).

Das BMU begründet dies mit der beständig sinkenden Anzahl der für die Hersteller kostenpflichtigen Anordnungen, da die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) zunehmend optieren, d. h. dass die öRE gemäß § 9 Abs. 6 ElektroG unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bestimmte Gruppen von Altgeräten von der Bereitstellung zur Abholung ausnehmen und eigenverantwortlich die Wiederverwendung, Behandlung oder Entsorgung vornehmen. Den erhöhten Gebühren für die einzelnen Abhol- und Bereitstellungsanordnungen

stehen daher zum einen die geringere Anzahl an kostenpflichtigen Abhol- und Bereitstellungsanordnungen sowie zum anderen eine Ersparnis an Entsorgungskosten für die Hersteller gegenüber.

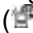
Die demzufolge prognostizierte Kostenunterdeckung der Stiftung EAR ist allein auf den Rückgang der Vorgangszahlen von Bereitstellungs- und Abholanordnungen zurückzuführen, da Aufwand und Ausgaben bei der Stiftung EAR weitestgehend unverändert geblieben sind und auch nicht aufgrund der voraussichtlich geringeren Vorgangszahlen reduziert werden können. Schon im Jahr 2012 habe die Stiftung EAR deutlich weniger Bereitstellungs- und Abholanordnungen erlassen als im diesbezüglichen Vorjahr prognostiziert wurde. Um eine weitere Kostenunterdeckung in 2013 abzuwenden, sind die Gebühren daher erstmalig anzuheben.

Verbandsklage: Bundesrat stimmt Änderungen im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zu

In seiner letzten Sitzung vor dem Jahreswechsel am 14. Dezember 2012 hat der Bundesrat den Änderungen im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zugestimmt. Damit hatte die Bundesregierung auf die Trianel-Entscheidung des EuGH vom 12. Mai 2011 reagiert und das Recht über die Verbandsklage von anerkannten Naturschutzverbänden neu geregelt.

Anerkannte Naturschutzverbände können zukünftig in Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten nicht mehr nur solche Rechtsverstöße rügen, die die sogenannten „drittschützenden“ Rechtsvorschriften berühren. Sie können nun auch die Einhaltung sämtlicher Umweltrechtsvorschriften klageweise geltend machen, die keinen Drittschutz entfalten, wie beispielsweise Regelungen im Naturschutzrecht, im Wasserrecht oder auch die vorsorgebezogenen Regelungen im Immissionsschutzrecht.

Um einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Naturschutzverbände auf der einen Seite und der von Verbandsklagen Betroffenen auf der anderen Seite zu schaffen, hatte die Bundesregierung einige Sonderregelungen zur VwGO vorgeschlagen.

Auch der Umweltausschuss des Bundesrates hatte in seinen Empfehlungen vom 03. Dezember 2012 Kritik an einigen Gesetzesvorschlägen geübt (BR-Drs. 707/1/12). Vor allem hielt der Umweltausschuss des Bundesrates die Sonderregelungen zur VwGO für nicht erforderlich. Die Verbandsklage werde – wie die Praxis zeige – von den anerkannten Naturschutzverbänden nicht missbräuchlich verwendet. Zum einen sei die Zahl der umwelt- und naturschutzrechtlichen Verbandsklagen seit einigen Jahren rückläufig. Zudem hätten Verbandsklagen mit 42,5 Prozent eine vierfach höhere Erfolgsquote als andere verwaltungsgerichtliche Klagen. Diese Annahmen stützen sich insbesondere auf eine Untersuchung, die im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellt worden ist. Sie ist auf der Homepage des BfN ( www.bfn.de) veröffentlicht.


Entgegen der Empfehlung des Umweltausschusses sah der Bundesrat in seiner letzten Sitzung aber von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Das UmwRG kann daher nun mit den vorgesehenen Änderungen in Kraft treten. Das bedeutet hinsichtlich der Sonderregelungen zur VwGO: Grundsätzlich ist eine Klage auf der Grundlage des UmwRG innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Erhebung mitsamt Angabe sämtlicher Tatsachen und Beweismitteln zu begründen. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden.

Das Verwaltungsgericht kann bei der Überprüfung von behördlichen Entscheidungen in den Fällen, in denen der Behörde durch die einschlägige Rechtsgrundlage eine sogenannte „Beurteilungsermächtigung“ eingeräumt wird, die behördliche Entscheidung nur auf einige wesentliche Punkte überprüfen (Wurde der Sachverhalt vollständig und zutreffend erfasst? Wurden Verfahrensregeln und Bewertungsgrundsätze eingehalten? Wurde das anzuwendende Recht verkannt? Liegen sachfremde Erwägungen vor?).

In verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren kann das Gericht die aufschiebende Wirkung nur bei „ernstlichen Zweifeln“ an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes anordnen bzw. wiederherstellen. Für bestimmte Planfeststellungsbeschlüsse ist zukünftig das UmwRG anzuwenden und nicht mehr das naturschutzrechtliche Vereinsklagerecht aus den §§ 63, 64 BNatSchG.

Ob diese Sonderregelungen zur VwGO in den Klageverfahren zu einem Ausgleich der verschiedenen Interessen und zu zügigen Verfahrensabläufen führen werden, muss sich erst zeigen. In jedem Fall bedeutet das – nun europarechtskonform ausgestaltete – weite Klagerecht der Umweltverbände für zukünftige Genehmigungsverfahren, dass für den Antragsteller ein gutes Genehmigungsmanagement und vollständige und fehlerfreie Genehmigungsunterlagen wichtiger werden denn je.

Bericht zum Umsetzungsstand der EnLAG-Strecken vorgelegt

Das Bundeswirtschaftsministerium hat dem Bundestag einen Bericht zum Umsetzungsstand der EnLAG-Projekte vorgelegt ( <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/118/1711871.pdf>). Die Strecken sollten spätestens 2015 umgesetzt sein. Die Übertragungsnetzbetreiber gehen davon aus, dass bis 2016 nur rund die Hälfte fertiggestellt wird. Der Rest könnte bis 2018 gebaut sein. Enthalten sind im Bericht auch erste Erfahrungen der Übertragungsnetzbetreiber mit Erdverkabelungen. Demnach konnte Amprion „eine verfahrensbeschleunigende Wirkung durch die beantragte Kabelstrecke (...) bislang nicht erzielen.“

Weitere Informationen finden sich unter:  www.netzausbau.de.

Haftungsumlage Offshore startet zum 1. Januar

Der Bundesrat hat der EnWG-Novelle zugestimmt, so dass diese zum Jahreswechsel in Kraft treten kann. Stromkunden bis zu einem Verbrauch von 1 GWh müssen dann 0,25 Cent/kWh mehr bezahlen, um die Risiken der Offshore-Anbindung mit abzufedern. Beschlossen wurde damit auch ein mögliches Stilllegungsverbot für systemrelevante Kraftwerke. Nicht länger enthalten ist die Verpflichtung von Gaskraftwerksbetreibern, nur noch nichtunterbrechbare Lieferverträge abschließen zu dürfen.

Bundesregierung legt Erfahrungsbericht zum EEWärmeG vor

Mit einem Jahr Verspätung hat die Bundesregierung ihren Bericht über Erfahrungen mit dem 2009 eingeführten EEWärmeG vorgelegt (BT-Drucksache 17/11957). Er bildet den Auftakt für die geplante Novellierung. Mit dem EEWärmeG wurden Verpflichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder alternativer Systeme wie Fernwärme im Gebäudeneubau eingeführt.

Von 2009 bis 2011 wurden in mindestens der Hälfte aller Neubauten erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung eingesetzt. Unter den dezentralen (nicht wärmenetzgebundenen) Technologien wurden Wärmepumpen am häufigsten verwendet (in 27 Prozent der Neubauten), gefolgt von Solarthermie-Anlagen (in etwa 20 Prozent der Neubauten) und von Feste-Biomasse-Anlagen (in etwa 5 bis 7 Prozent der Neubauten).

Die Bundesregierung kommt zu dem Schluss, dass „die Nutzungspflicht dazu geführt hat, dass die Marktentwicklung der erneuerbaren Energien im Neubaubereich deutlich stabiler verlaufen ist als vor Einführung des EEWärmeG.“

Enthalten sind einige Handlungsempfehlungen, an denen sich die Novelle des EEWärmeG orientieren soll.

Dazu gehören u. a.:

- Prüfung der Lastmanagementpotenziale der Wärmepumpen,
- Klarstellung der Ersatzmaßnahme Wärmerückgewinnung,
- Prüfung einer mittelfristigen Anhebung des Mindestanteils hocheffizienter KWK im Netz von derzeit 50 Prozent,
- Fortführung des Marktanreizprogramms für EE-Wärme/Kälte auf bisherigem Niveau.

Der Bericht findet sich unter  <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/119/1711957.pdf>.

Bundeskabinett beschließt EnEV-Novelle

Ohne wesentliche Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf hat das Bundeskabinett am 6. Februar 2013 den Entwurf für eine Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) verabschiedet. Sie wird nach Zustimmung durch den Bundesrat und Notifizierung bei der EU voraussichtlich im Januar 2014 in Kraft treten. Hauptpunkte des durch das Bundeskabinett verabschiedeten Entwurfs der EnEV-Novelle sind:

- Verschärfung der Effizienzstandards für Neubauten. In zwei Stufen (2014 und 2016) wird der erlaubte Jahres-Primärenergiebedarf um jeweils 12,5 Prozent gesenkt. Der maximal erlaubte Wärmeverlust durch die Gebäudehülle soll um jeweils 10 Prozent reduziert werden.
- Für den Gebäudebestand sieht die neue EnEV weder verschärfte Einsparregeln noch neue Nachrüstpflichten vor.

- Einführung der Pflicht zur Angabe energetischer Kennwerte in Immobilienanzeigen zur besseren Vergleichbarkeit von Angeboten.
- Einführung der Pflicht zur Übergabe des Energieausweises an den Käufer oder Mieter.
- Ausdehnung der Pflicht zum Aushang von Energieausweisen auf kleinere öffentliche Gebäude mit starkem Publikumsverkehr und auf größere Gebäude mit starkem Publikumsverkehr, wie z. B. Kaufhäuser, Kinos und Schulen, wenn bereits ein Energieausweis vorliegt.
- Einführung eines Stichprobenkontrollsystems für Energieausweise und Berichte über Inspektion von Klimaanlage. Ein Betretungsrecht für Wohnungen wird es nicht geben.

Mit der Novellierung werden die Anforderungen der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in deutsches Recht und die gebäudebezogenen Beschlüsse des Energiekonzepts der Bundesregierung von 2011 umgesetzt. Grundlage für die Änderung der EnEV ist die Einführung einer Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen im Baubereich in das Energieeinsparungsgesetz (EnEG). Über den Entwurf zur Änderung des EnEG hat das Bundeskabinett ebenfalls am 6. Februar 2013 abgestimmt.

Vor Inkrafttreten der novellierten EnEV - voraussichtlich am 1. Januar 2014 - steht die Zustimmung des Bundesrates und die Notifizierung bei der Europäischen Kommission aus.

Quelle: DIHK

Emissionshandel: Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation in Kraft getreten

Anträge können für die Abrechnungsjahre 2013 - 2020 jeweils bei der DEHSt gestellt werden. Ausgezahlt wird erstmals ab 2014 für 2013. Laut Kabinettsbeschluss vom 06. Dezember 2012 ist eine Förderung bzw. Beantragung von Beihilfen von energieintensiven Unternehmen möglich, sofern sich für diese aus dem Emissionshandel Strompreiserhöhungen ergeben (indirektes Carbon Leakage). Die am 08. Februar 2013 in Kraft getretene Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation regelt die Details. Sie kann - ausschließlich per E-Mail – bei der IHK Saarland, Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de, angefordert werden.


Bundeskabinett verabschiedet das 1. TEHG-Änderungsgesetz

Die Bundesregierung will offensichtlich die DAU als einzige nationale Zulassungsstelle für IHK-Sachverständige und EMAS-Gutachter zulassen. Dies hat das Bundeskabinett im am 06. Februar 2013 verabschiedeten 1. TEHG-Änderungsgesetz festgelegt. Die künftigen Anforderungen werden durch eine BMU-RVO-Ermächtigung noch im Detail geregelt. Bundesrat und Bundestag müssen dem Gesetz noch zustimmen. Nach Zi. 14 (§ 28 Abs. 2 TEHG) wird das BMU ermächtigt, eine zentrale nationale Zulassungsstelle - voraussichtlich die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH - für die künftigen Prüfstellen (IHK-SV, EMAS-Gutachter) zu schaffen; Einzelheiten werden noch durch eine VO geregelt.

Mittelstandinitiative Energiewende gestartet

Zum Jahresbeginn 2013 ist die neue "Mittelstandsinitiative Energiewende", eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), gestartet. Für den Erfolg der Energiewende und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist es unverzichtbar, dass mittelständische Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen die vielfältigen Chancen nutzen, die sich durch die Energiewende eröffnen. Viele Unternehmen und Betriebe haben gezielten Informations- und Qualitätsbedarf, um weitere Energieeinsparpotenziale zu heben und ihre Energieeffizienz zu verbessern.

Die Mittelstandsinitiative wird die Unternehmen des Mittelstands mit fachkundiger Information und Expertise rund um die Energiewende unterstützen. Mit dem Start der Initiative wurde eine vom DIHK und vom ZDH getragene Servicestelle "Mittelstandsinitiative Energiewende" eingerichtet. Dort können sich mittelständische Unternehmen ab sofort über Förder- und Beratungsmöglichkeiten vor Ort informieren.

Zudem wird die Servicestelle künftige Projekte der Initiative koordinieren. Um die zahlreichen Informations- und Beratungsangebote flächendeckend zugänglich zu machen, wurde ein Online-Portal eingerichtet:  www.mittelstand-energiewende.de.

BMU hat Verbändeanhörung zur „Mantelverordnung“ Ersatzbaustoffe durchgeführt

Im März 2013 fand im Bundesumweltministerium in Bonn die Anhörung zur „Mantelverordnung“ statt. Ebenso wie der DIHK vertraten die meisten anwesenden Wirtschaftsvertreter die Auffassung, dass an den vorgelegten Verordnungsentwürfen noch erheblicher Überarbeitungsbedarf besteht. Das BMU hat bereits verschiedene Änderungen an der zur Änderung der Grundwasserverordnung, zu den Anforderungen an Ersatzbaustoffe und zur Neuregelung von Bodenverfüllungen Verordnung zur Änderung der Grundwasserverordnung, zu den Anforderungen an Ersatzbaustoffe und zur Neuregelung von Bodenverfüllungen angekündigt.

Zur weiteren Planung hat das Bundesumweltministerium angekündigt, dass ab Ende Februar 2013 die Resortabstimmung mit den beteiligten Bundesministerien vorgesehen ist. Erst im Mai/Juni 2013 wird absehbar sein, ob noch vor der Sommerpause ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt werden wird. Das BMU hat klargestellt, dass es sich bei dem Entwurf vom Oktober 2012 weiterhin nur um einen „Arbeitsentwurf“, aber noch nicht um einen Referentenentwurf handelt. Über das weitere Verfahren werden wir Sie informieren.

Die DIHK Stellungnahme kann – per E-Mail - bei der IHK Saarland angefordert werden: Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

Entwurf einer Bundeskompensationsverordnung

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen Entwurf für eine Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung (BKompV)) erarbeitet und bereits Ende 2012 eine Verbändeanhörung gestartet. Damit macht der Bund von seiner Ermächtigung nach BNatSchG in § 15 Abs. 7 Gebrauch, eine bundeseinheitliche Rechtsverordnung zur Regelung von Inhalt, Art und Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erlassen. Im Saarland wird derzeit der sog. „Leitfaden Eingriffsbewertung“ des saarländischen Umweltministeriums zur genaueren Regelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von Ökokonten angewendet. Aus Sicht der Wirtschaft ist eine bundeseinheitliche Regelung grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch gibt es noch zahlreiche Kritikpunkte am aktuellen Entwurf.

Der Verordnungsentwurf sowie die zugehörige DIHK-Stellungnahme können – per E-Mail - bei der IHK Saarland angefordert werden: Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

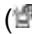
Änderung der Verwaltungspraxis für Beleuchtungskörper

Die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) passt ab dem 01. Februar 2013 die Definitionen der Begriffe „Lampe“ und „Leuchte“ an die europäischen Ökodesign-Vorschriften an. Damit fallen nun auch Leuchten mit fest verbundenen, nicht austauschbaren Lichtquellen wie zum Beispiel Weihnachts-Lichterketten, LED-Stripes oder entsprechend gebaute Taschenlampen unter die Registrierungspflicht des ElektroG. Für diese Änderung der Verwaltungspraxis wird es eine Übergangsfrist bis zum 30. August 2013 geben. Bis dahin müssen auch alle Hersteller solcher Geräte registriert sein, die bisher von der Registrierungspflicht befreit waren. Daher wird allen Herstellern, Importeuren und Vertreibern empfohlen, ihr Produktsortiment sorgfältig auf entsprechende Geräte hin zu überprüfen und gegebenenfalls die Information auch an befreundete Unternehmen weiterzuleiten.

Die neuen Definitionen für Lampen und Leuchten finden sich im Regelwerk der Stiftung EAR (PB 5):  http://www.stiftung-ear.de/hersteller/regelsetzung_regelbuch.

EUROPÄISCHE UNION

Neue Energieeffizienz-Richtlinie in Kraft getreten

Im Dezember ist die neue EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/EU in Kraft getreten ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0001:0056:DE:PDF>). Sie muss innerhalb 18 Monaten, also bis Juni 2014, von allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht übertragen werden. Regie-

rungen und Unternehmen in der EU werden erstmals umfassenden und einheitlichen Vorgaben zum Energiesparen unterworfen.

Die Richtlinie schreibt vor, dass ab 2014 in jedem EU-Land der Energieverbrauch der Endkunden jährlich um 1,5 Prozent gesenkt werden muss. Die Mitgliedstaaten können dabei frei entscheiden, ob sie Einsparverpflichtungen für Energieversorger einführen oder alternative Maßnahmen (wie z. B. Förderprogramme) zur Erreichung dieser Quote ergreifen. Außerdem können sie bereits erfolgte Vorleistungen (early actions) bei der Energieeffizienz ab 2009 anrechnen, Ausnahmen für dem Emissionshandel unterliegende Unternehmen schaffen und die 1,5 Prozent-Quote stufenweise einführen (phasing-in). Diese Flexibilisierungselemente dürfen aber in der Summe nicht mehr als 25 Prozent der jährlichen Einsparverpflichtung ausmachen. Zusätzlich sollen sich die Mitgliedstaaten indikative nationale Ziele setzen, um zu einer absoluten Senkung des Energieverbrauchs bis 2020 beizutragen. Außerdem müssen sie 3 Prozent aller öffentlichen Gebäude der „Zentralregierung“ jährlich energetisch sanieren; ob sie zudem auch Länder und Kommunen einbeziehen, ist ihnen überlassen. Eine neue Verpflichtung gibt es auch für große Unternehmen: Sie müssen künftig alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen. Außerdem enthält die Richtlinie neue Vorgaben für die Energieerzeugung und die Kraft-Wärme-Kopplung und ersetzt damit die bisher geltenden Vorschriften.



EURO VI-Emissionsnormen in Kraft getreten

Seit 31. Dezember 2012 sind die Vorschriften der EURO VI-Norm in Kraft. Dabei handelt es sich um gemeinsame EU-Bestimmungen für Schadstoffemissionen von schweren Nutzfahrzeugen und ihren Motoren. Ziel ist, gegenüber der seit 2008 geltenden EURO V-Norm die Stickoxidemissionen um 80 Prozent und die Partikelemissionen um 66 Prozent zu reduzieren. Die EURO VI-Norm führt weltweit harmonisierte Prüfverfahren und Normen mit Emissionsgrenzwerten ein, die den in den USA geltenden Werten entsprechen.

Weitere Informationen unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:167:0001:0168:DE:PDF>.

EU-Parlament debattiert über Energiestrategie bis 2050

Seit Ende 2011 liegt der „Energiefahrplan 2050“ der EU-Kommission bereits vor, nun positioniert sich das EU-Parlament dazu. Der Industriausschuss fordert in seinem kürzlich erfolgten Votum die schnelle Verabschiedung eines neuen energie- und klimapolitischen Rechtsrahmens bis 2030. Die energiepolitischen Ziele der EU bis 2020 stehen schon lange fest und werden durch verschiedene Instrumente, wie z. B. das Emissionshandelssystem und die neue Energieeffizienz-Richtlinie, umgesetzt. Inzwischen hat aber bereits eine Debatte über den Politikrahmen für die Zeit nach 2020 begonnen. Die EU-Kommission hat diese bereits vor über einem Jahr mit dem „Energiefahrplan 2050“ angestoßen ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0885:FIN:DE:PDF>), nun nimmt das EU-Parlament dazu Stellung. In der Januar-Sitzung des federführend zuständigen Industriausschusses haben die Abgeordneten den Berichtsentwurf ( <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-491.249+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>) mit einigen Abänderungen angenommen. Die Parlamentarier fordern die Kommission insbesondere auf, möglichst schnell konkrete Vorschläge für einen neuen energie- und klimapolitischen Rahmen der EU bis 2030 vorzulegen. Die Vorlage des Ausschusses muss nun noch dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden.

Mit ihrem „Energiefahrplan“ hatte die EU-Kommission die Entwicklung des europäischen Energiesystems bis 2050 skizziert, aber keine neuen Ziele vorgeschlagen. Vielmehr hatte sie fünf mögliche Szenarien dargestellt, mit denen das bereits formulierte politische Ziel einer Treibhausgas-Reduktion von 80 Prozent bis 95 Prozent bis Mitte des Jahrhunderts erreicht werden könnte. Sie schloss dabei keinen Energieträger aus, sieht eine wichtige Rolle auch für Kohle in Verbindung mit CCS und für Kernenergie. Als zentrale Voraussetzungen für die sogenannte Dekarbonisierung des Energiesystems hat die EU-Behörde eine massive Steigerung der Energieeffizienz, den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Ausbau der Energieinfrastrukturen identifiziert.

Die Mitglieder des EP-Industriausschusses schlossen sich dieser Analyse an und bezeichnen diese drei Elemente als „no-regrets“-Optionen, also als sinnvoll unabhängig davon, welchen spezifischen Weg man für eine weitestgehend CO₂-freie Energieversorgung wählt. Zugleich waren sich die Parlamentarier aber uneinig, ob für das Jahr 2030 – wie für das Jahr 2020 auch – jeweils verbindliche Ziele für CO₂-Reduktion, Erneuerbare und Energieeffizienz festgelegt werden sollen, oder ob es nur ein verbindliches Leitziel zur CO₂-Reduktion geben soll. Hier spielen sie den Ball zurück zur EU-Kommission und verlangen konkrete Vorschläge für einen energie- und klimapolitischen Politikrahmen für 2030. In der Tat plant die EU-Behörde,

bereits im Frühjahr ein Grünbuch mit entsprechenden Vorschlägen zu präsentieren und eine öffentliche Konsultation über neue Ziele zu starten.

EP-Umweltausschuss stimmt für Zurückhalten von Emissionszertifikaten

Das EU-Parlament berät zurzeit über eine Änderung der Emissionshandelsrichtlinie (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0416:FIN:DE:PDF>), die die EU-Kommission zu Eingriffen in die Versteigerung von CO₂-Zertifikaten ermächtigen soll. Die EU-Behörde plant ein sogenanntes back-loading, mit dem zu Beginn der dritten Handelsperiode (2013-2015) insgesamt 900 Mio. Zertifikate zurückgehalten und erst später (2019-2020) wieder dem Markt zugeführt werden sollen. Ziel ist es, so den CO₂-Preis in die Höhe zu treiben.

Dieses Vorhaben war und ist höchst umstritten, sowohl im EU-Parlament als auch im Rat. Der mitberatende EP-Industrieausschuss hatte am 24. Januar über die geplante Gesetzesänderung abgestimmt – und mit großer Mehrheit ein back-loading von Emissionshandelszertifikaten abgelehnt. Der federführende Umweltausschuss hat nun am 19. Februar eine entgegengesetzte Position eingenommen. Mit deutlicher Mehrheit ist er Berichterstatter Matthias Groot (SPD) gefolgt und hat für das back-loading votiert, allerdings mit Einschränkungen: Die Ermächtigung der Kommission seitens der Gesetzgeber soll sich auf einen einmaligen Eingriff während der dritten Handelsperiode beschränken. Außerdem soll das Zurückhalten von CO₂-Zertifikaten nur erfolgen, wenn eine Folgenabschätzung (Impact Assessment) nachweist, dass die Auswirkungen auf Sektoren mit Carbon Leakage Risiko begrenzt sind. Auf letztere Bedingung hatten sich kurz vor der Abstimmung die sozialdemokratische, liberale, grüne und linke Fraktion in zwei konsolidierten Änderungsanträgen geeinigt, die auch mit entsprechender Mehrheit – und zusätzlicher Unterstützung einiger konservativer Abgeordneter – angenommen wurden.

(http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/envi/dv/926/926141/926141en.pdf)

Offen ist das weitere Verfahren im EU-Parlament: Nicht unüblich ist, dass der federführende Ausschuss ein Mandat erhält, schon auf Basis seines Votums in informelle Verhandlungen mit Rat und Kommission (sog. Trilog) zu treten. Andernfalls folgt zunächst eine Abstimmung des gesamten EP-Plenums in erster Lesung und erst die entsprechend verabschiedete Position wird dann mit dem Rat verhandelt. Aufgrund der deutlich abweichenden Meinung des Industrieausschusses hat der federführende Umweltausschuss eben diese Entscheidung über das Verfahren vertagt. Nach einigen Tagen Bedenk- und Verhandlungszeit soll nun in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses über die Erteilung eines Trilog-Mandats abgestimmt werden. Würde das Verhandlungsmandat dann nicht erteilt, dürfte die Plenarabstimmung im März erfolgen. Bis jetzt ist die Positionierung des EPs zum back-loading also noch nicht abgeschlossen.

Gleiches gilt für die Haltung des Rates zum geplanten Eingriff in das Emissionshandelssystem. Die Mitgliedstaaten haben sich bislang nicht einigen können. Auch die deutsche Bundesregierung hat zum back-loading nach wie vor keine abgestimmte Position, weil sich BMWi und BMU uneinig sind.

Europäische Ressourceneffizienz-Plattform veröffentlicht Manifest

Die Europäische Plattform für Ressourceneffizienz wurde erstmals in der Ressourceneffizienz-Roadmap der EU-Kommission angekündigt und im Juni 2012 geründet. In einem nun veröffentlichten Manifest appellieren die Mitglieder der Plattform an Vertreter der Zivilgesellschaft, Ressourceneffizienz und eine Entwicklung in Richtung Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, um so eine Reindustrialisierung Europas zu fördern. Die Plattform ist besetzt mit hochrangigen Vertretern der EU-Kommission, Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen und Wirtschaft.

Das Manifest enthält u.a. folgende Forderungen:

1. Unterstützung von Innovation und Investitionen in ressourceneffiziente Technologien.
2. Abschaffung umweltschädlicher Subventionen.
3. Bessere Marktbedingungen für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen.
4. Integration des Themas Ressourceneffizienz in andere Politikbereiche wie Transport, Lebensmittel und Bauwirtschaft.
5. Klare Signale an die wirtschaftlichen Akteure in Form von Zielen und Indikatoren.

Im Juni 2013 soll ein detaillierter Bericht mit weiteren Vorschlägen vorgelegt werden.

Weitere Informationen: (http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-989_en.htm).

EU-Strategie für umweltfreundliche Kraftstoffe

Die EU-Kommission hat im Januar ein Maßnahmenpaket zum Aufbau alternativer Tankstellen in ganz Europa vorgelegt. Darin enthalten ist die Mitteilung über eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe, ein entsprechender Richtlinienvorschlag über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie ein Begleitpapier über den Aktionsplan für die Entwicklung von Flüssigerdgas (LNG) für die Schifffahrt (s. u.). Der Einführung umweltfreundlicher Kraftstoffe stehen laut EU-Kommission bisher insbesondere drei Hindernisse im Wege:

1. die hohen Kosten der Fahrzeuge,
2. eine geringe Akzeptanz von Seiten der Verbraucher,
3. der Mangel an Ladestationen und Tankstellen.

Aus Sicht der EU-Kommission muss deshalb zunächst europaweit eine funktionsfähige Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. Solange Tankstellen für alternative Kraftstoffe nicht gebaut würden, stiege auch nicht die Nachfrage nach umweltfreundlicheren Fahrzeugen. Die Folge sei, so die Kommission, dass die entsprechenden Fahrzeuge nicht zu konkurrenzfähigen Preisen verkauft werden könnten. In ihrem Paket schlägt die Kommission deshalb verbindliche Zielvorgaben für die Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Mindestinfrastruktur für saubere Kraftstoffe, wie Elektrizität, Wasserstoff und Erdgas bis 2020 sowie gemeinsame EU-weite Standards für die erforderliche technische Ausstattung vor. Die Mittel dafür sollen unter anderem aus den Töpfen der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), der Kohäsions- und Strukturfonds sowie Darlehen der Europäischen Investitionsbank bereitgestellt werden.

Neben einem europaweiten Netz mit allein 150.000 geplanten Ladestationen in Deutschland soll es auch einen für alle elektrischen Stationen einheitlichen Ladestecker für Elektroautos geben. Derzeit wird der in Deutschland entwickelte Stecker „Typ 2“ favorisiert. Auch für die anderen nachhaltigen Kraftstoffe, wie Wasserstoff, flüssiges und komprimiertes Erdgas, verlangt die Kommission mehr Tankmöglichkeiten. Insbesondere die Betankung von Schiffen mit klimafreundlichem, flüssigem Erdgas soll gefördert werden. Die Kommission sieht für alle 139 See- und Binnenhäfen ortsfeste oder mobile Tankstellen vor.

Aus Sicht des DIHK muss die Unterstützung alternativer Antriebstechniken technologieneutral erfolgen. Nur für Grundlagenforschung und Pilotanwendungen sind befristete Unterstützungen akzeptabel. Eine dauerhafte Subventionierung und verbindliche Zielvorgaben sind aber abzulehnen. Bei Förderung einer Ladeinfrastruktur für alternative Antriebstechniken müssen Fehlinvestitionen am Markt vorbei verhindert werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die hierfür vorgesehenen Mittel dann nicht mehr für die Engpassbeseitigung und für Lückenschlüsse bei den Transeuropäischen Netzen zur Verfügung stehen.

Quelle: DIHK

EU-Kommission plant Ökodesign-Vorschriften für Duschköpfe und Fenster

Das Glühlampenverbot ist die bekannteste Maßnahme der Ökodesign-Richtlinie der EU, aber bei Weitem nicht die einzige. Auch für zum Beispiel Fernseher, Kühlschränke und Elektromotoren existieren bereits Vorschriften für umweltgerechte Gestaltung und Energieeffizienz. Künftig könnten nun auch Duschköpfe und Wasserhähne sowie Fenster und Isoliermaterialien durch Ökodesign-Vorgaben reguliert werden. Dies geht aus dem neuen Arbeitsplan der Europäischen Kommission hervor, den sie im Dezember veröffentlicht hat und der eine indikative Liste von insgesamt 12 Produktgruppen enthält (http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/documents/eco-design/working-plan/files/comm-swd-2012-434-ecodesign_en.pdf).

Im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie werden seit 2008 nach und nach produktspezifische Vorschriften erlassen (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:285:0010:0035:DE:PDF>). Es existieren bereits 15 solcher Ökodesign-Verordnungen, darunter das allseits bekannte Glühlampenverbot, und weitere rund 30 sind in Vorbereitung. Mit dem neuen Arbeitsplan für 2012 bis 2014 kommen sieben prioritäre Produktgruppen hinzu: Fenster, Dampfkessel, Stromkabel, Server, intelligente Zähler, Weinkühlschränke und wasserführende Produkte. Weitere fünf Produktgruppen werden unter bestimmten Bedingungen für die Ökodesign-Regulierung in Erwägung gezogen. In jedem Fall wird es noch längere Zeit dauern, bis tatsächlich gesetzliche Mindestanforderungen für die neu ausgewählten Produktgruppen erlassen werden. Ökodesign-Vorschriften werden in einem umfangreichen Konsultationsprozess von der EU-Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten erarbeitet. Sobald sie erlassen wurden, sind die Vorgaben allerdings unmittelbar gültig und verbindlich für die jeweiligen Hersteller und Importeure in der EU.

Einen Überblick über die Maßnahmen und Verfahren bietet das Merkblatt „Ökodesign in 10 Minuten“ auf der Homepage der IHK Saarland:  <http://www.ihk-saarland.de/nr?1495>.

Ökodesign-Anforderungen nun auch für LED-Lampen

Im Dezember sind mit der Verordnung (EU) 1194/2012 neue Regelungen für elektrische Leuchtmittel im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. In der Verordnung werden nun auch erstmals Ökodesign-Anforderungen für LED-Lampen formuliert. Die Anforderungen für elektrische Leuchtmittel beziehen sich auf drei zentrale Bereiche: Energieeffizienz, Betriebseigenschaften und Produktinformationen. Neben dem Energieverbrauch, der während der Nutzung der elektrischen Leuchtmittel entsteht, sind darin weitere umweltrelevante Aspekte wie die Lebensdauer oder der Quecksilbergehalt berücksichtigt. So sind Hersteller verpflichtet über den Quecksilbergehalt ihrer Produkte sowie deren Entsorgung Auskunft zu geben. Die Anforderungen für LED-Lampen beziehen sich unter anderem auf die Lampenlebensdauer und die Frühausfallrate.

Weitere Informationen:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:342:0001:0022:DE:PDF>

Recycling von Plastikabfällen in der EU

Mit ihrem Grünbuch „zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt“ will die EU-Kommission eine strukturierte Debatte darüber einleiten, wie Kunststoffherzeugnisse während ihres gesamten Lebenszyklus nachhaltiger gestaltet und die Auswirkungen von Kunststoffabfällen auf die Umwelt verringert werden können. Das Grünbuch enthält auch ein Fragenkatalog mit 26 Fragen, den interessierte Kreise im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bis 7. Juni 2013 beantworten können.

Das Grünbuch unterstreicht die Schlüsselrolle, die Kunststoff für zahlreiche Industrieprozesse und -anwendungen hat, sowie den potenziellen Nutzen höherer Recyclingraten. Um das Umdenken in Richtung mehr Recycling zu beschleunigen, sollen laut Kommission die Rahmenbedingungen verbessert werden: Umweltgerechte Gestaltung und ökologische Innovation sollen gefördert und die Vermeidung und das Recycling von Abfällen sollen bei der Gestaltung von Kunststoffherzeugnissen in Zukunft berücksichtigt werden.

Laut EU-Kommission reichen die Bestimmungen der Abfallrahmenrichtlinie nicht aus, um den besonderen, mit Kunststoffabfällen verbundenen, Herausforderungen gerecht zu werden. Das Grünbuch stellt Fragen zur Wirksamkeit potenzieller Zielvorgaben für das Recycling und für wirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Deponieverbote, Deponiesteuern und mengenbezogene Abfallgebührenerhebung). Es geht ferner der Frage nach, wie sich die modulare und chemische Gestaltung von Kunststoffen so verbessern lässt, dass sie besser recycelt werden können, wie sich die Menge der Abfälle im Meer verringern lässt und ob Bedarf an der Förderung von biologisch abbaubaren Kunststoffen besteht.

Weitere Informationen:  http://ec.europa.eu/environment/consultations/plastic_waste_en.htm.

Neue EU-Verordnung zum Abfallende von Bruchglas

Die EU hat Kriterien zur Festlegung des Abfallendes für bestimmte Arten von Bruchglas festgelegt. In der Verordnung werden insbesondere folgende Vorgaben geregelt:

- Qualität des beim Verwertungsverfahren gewonnenen Bruchglases (Kundenvorgaben, Anteil der Nicht-Glas-Komponenten, keine gefahrenrelevanten Eigenschaften).
- Kriterien für die Herkunft (nur verwertbares Hohlglas, Flachglas oder bleifreies Geschirr, keine glashaltigen Siedlungsabfälle und keine Abfälle aus dem Gesundheitswesen, keine gefährlichen Abfälle).
- Kriterien für das Behandlungsverfahren und die Behandlungstechniken (getrennte Sammlung und Verarbeitung, Beendigung aller Behandlungsverfahren vor direkter Verwendung).

Darüber hinaus ist vom Erzeuger oder Importeur eine Konformitätserklärung für jede Bruchglassendung zu erstellen und mittels eines Managementsystems die Einhaltung der oben genannten Vorgaben nachzuweisen. Die Verordnung trat am 31. Dezember 2012 in Kraft. Weitere Informationen unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:337:0031:0036:DE:PDF>.

Eurostat: Recycling am weitesten in Deutschland verbreitet

Das Aufkommen kommunaler Abfälle variiert deutlich zwischen den Mitgliedstaaten. Dänemark, mit 718 kg pro Person, hatte das höchste Abfallaufkommen im Jahr 2009, gefolgt von Luxemburg, Zypern und Irland mit Werten zwischen 600 und 700 kg pro Person. Diese Informationen werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die Behandlungsmethoden unterscheiden sich deutlich zwischen den Mitgliedstaaten. Recycling ist am weitesten verbreitet in Deutschland, Verbrennung in Dänemark und Kompostierung in Österreich.

Kommunale Abfälle, 2009

	Kommunales Abfallaufkommen, kg pro Person	Gesamte behandelte kommunale Abfälle, kg pro Person	Behandlung der kommunalen Abfälle, in %			
			Deponierung	Verbrennung	Recycling	Kompostierung
EU27	5	5	38	20	24	18
Belgien	4	4	5	35	36	24
Bulgarien	4	4	100	-	-	-
Tschech. Rep.	3	2	83	12	2	2
Dänemark	8	8	4	48	34	14
Deutschland	5	5	0	34	48	18
Estland	3	2	75	0	14	11
Irland	7	7	62	3	32	4
Griechenland	4	4	82	-	17	2
Spanien	5	5	52	9	15	24
Frankreich	5	5	32	34	18	16
Italien	5	5	45	12	11	32
Zypern	7	7	86	-	14	-
Lettland	3	3	92	0	7	0
Litauen	3	3	95	-	3	1
Luxemburg	7	7	17	36	27	20
Ungarn	4	4	75	10	13	2
Malta	6	6	96	-	4	-
Niederlande	6	5	1	39	32	28
Österreich	5	5	1	29	30	40
Polen	3	2	78	1	14	7
Portugal	4	4	62	19	8	12
Rumänien	3	3	99	-	1	0
Slowenien	4	4	62	1	34	2
Slowakei	3	3	82	10	2	6
Finnland	4	4	46	18	24	12
Schweden	4	4	1	49	36	14
Ver. Königreich	5	5	48	11	26	14

Quelle:  http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/8-08032011-AP/DE/8-08032011-AP-DE.PDF

Beratung um EU-Konzessionsrichtlinie

Der Binnenmarktausschuss des EU-Parlamentes hat am 24. Januar 2013 über den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Konzessionsvergabe abgestimmt. Darin vorgesehen ist eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungs- und Baukonzessionen. Die Richtlinie wird in Bezug auf die Wasserversor-

gung in Deutschland als Mittel zur Zwangsprivatisierung diskutiert. Eine solche Richtlinie ist aus Sicht des DIHK aber wichtig, um durch ein geordnetes Verfahren Transparenz und Wettbewerb zu gewährleisten und auch bei Dienstleistungskonzessionen einen Binnenmarkt zu schaffen. Nur durch eine europäische Regelung kann für die Auftraggeber und potenzielle Auftragnehmer Rechtsicherheit hergestellt werden. Mit der Richtlinie zu Konzessionen wird die Freiheit der öffentlichen Auftraggeber in keiner Weise eingeschränkt.

Der Binnenmarktausschuss hat sich für Regelungen ausgesprochen, die die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung in vielen Fällen aushebelt. So wurde der mit 5 Mio. Euro bereits sehr hoch veranschlagte Schwellenwert auf 8 Mio. Euro angehoben. Damit fallen viele Aufträge, die speziell für kleine und mittlere Unternehmen von Interesse sind, wie zum Beispiel das Betreiben einer Kantine in einem Krankenhaus oder eines Restaurationsbetriebes in einem Museum aus dem Anwendungsbereich heraus. Vorgesehen ist weiterhin, dass bei Inhouse-Vergaben und bei der interkommunalen Zusammenarbeit keine Ausschreibungspflicht besteht, wenn keine private Beteiligung besteht und mindestens 80 Prozent des Gesamtumsatzes in einer Sparte erzielt werden. Die von der EU-Kommission vorgesehene Schwelle zur Verpflichtung einer Neuvergabe der Konzession bei wesentlichen Änderungen wurde von 5 Prozent auf 10 Prozent angehoben.

Eine endgültige Entscheidung der EU-Gremien steht noch aus. Bislang vorgesehen ist ein Inkrafttreten der Richtlinie zum August 2013, anschließend haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Anforderungen in nationales Recht zu übertragen.

Quelle: DIHK

EP-Umweltausschuss gegen Umweltqualitätsstandards für pharmazeutische Stoffe

Bekanntlich plant die EU-Kommission eine Erweiterung der Liste prioritärer Stoffe zum Oberflächengewässerschutz. Umstritten ist dabei unter anderem der Umgang mit bestimmten pharmazeutischen Wirkstoffen. Vor Ende des abgelaufenen Jahres stimmte der Umweltausschuss des EU-Parlaments über die diesbezüglichen Vorschläge der EU-Kommission ab.

Nach dem Willen des Umweltausschusses im EU-Parlament sollen die drei betroffenen pharmazeutischen Stoffe zwar in die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden, was zunächst zu einer Überwachungs- pflicht für die Mitgliedstaaten führen würde. Mit einer Mehrheit hat sich der Umweltausschuss aber gegen die Einführung bereits jetzt von Umweltqualitätsstandards für die drei Arzneimittelstoffe ausgesprochen, für die die Europäische Kommission neue Umweltqualitätsstandards vorgesehen hatte. Es handelt sich dabei um zwei Inhaltsstoffe, die in Verhütungsmitteln enthalten sind und um den Arzneistoff Diclofenac.

Der Umweltausschuss sprach sich dafür aus, die drei Stoffe zunächst lediglich zu überwachen und im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung der Liste der prioritären Stoffe im Jahr 2016 ggf. Umweltqualitätsstandards für diese Stoffe aufzunehmen, sollte das Monitoring eine Notwendigkeit hierfür zeigen. Zwischen den Mitgliedstaaten gibt es bisher keine einheitliche Auffassung darüber, ob pharmazeutische Stoffe überhaupt auf die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden sollten.

Quelle: DIHK

Kommission schlägt Änderung von Chemikalien-Kennzeichnungsrichtlinien vor

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, fünf bestehende EU-Richtlinien über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor gefährlichen Chemikalien zu ändern und sie mit den jüngsten Vorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) 1272/2008) in Einklang zu bringen. Nach dem Vorschlag müssten Hersteller und Lieferanten chemischer Stoffe und Gemische einheitliche Angaben auf den Etiketten über die Einstufung in Gefährdungsklassen anbringen. Sie sollen den Anwender darauf aufmerksam machen, dass es sich um gefährliche Chemikalien handelt, dass die Exposition gegenüber diesen zu vermeiden ist und dass entsprechende Risiken bestehen. Arbeitgeber verwenden diese Informationen bei der Durchführung von Risikobewertungen am Arbeitsplatz, um geeignete Risikomanagementmaßnahmen zu ergreifen. Der Vorschlag wird nun dem Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat zur Annahme vorgelegt.

Quelle:  http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-158_de.htm.

Alle Stoffe müssen nach CLP gekennzeichnet sein

Zum 1. Dezember 2012 lief eine weitere Übergangsfrist der CLP-Verordnung für die Kennzeichnung von Stoffen ab. Stoffe, die bereits vor dem 1. Dezember 2010 mit der "alten" Kennzeichnung in Verkehr gebracht wurden, konnten bis zum 1. Dezember 2012 in der Lieferkette abverkauft werden, ohne dass ein Umkennzeichnen nötig war. Nach dem 1. Dezember 2012 müssen nun auch solche Stoffe nach der CLP-Verordnung gekennzeichnet werden, wenn sie an Abnehmer abgegeben werden. Das bedeutet, dass jetzt nur noch Stoffe mit einer Kennzeichnung nach der CLP-Verordnung in Verkehr gebracht werden können. Für Gemische, die nach der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG gekennzeichnet sind, bestehen weiterhin Übergangsregelungen bis zum 1. Juni 2015.

Quelle:  <http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Aktuelles/R%C3%BCckblick.html#doc2278384bodyText1>.

REACH-Kandidatenliste um 54 neue besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) erweitert

Im Dezember wurden 54 neue besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC, substances of very high concern) in die Kandidatenliste zur Zulassungspflicht aufgenommen, welche nun 138 SVHC enthält. Damit wurde das Ziel der Kommission erreicht, bis Ende 2012 136 Stoffe als SVHC identifiziert zu haben. Weitere Informationen (mit einer Liste der 54 Stoffe und ihren SVHC Eigenschaften) finden unter:

 http://echa.europa.eu/view-article/-/journal_content/b5d76d7f-7b28-4081-bd5c-9500e01e1ab2.

Änderung des Anhangs XVII der REACH-Verordnung

Mit der am 14. Februar 2013 veröffentlichten Verordnung (EU) Nr. 126/2013 wurde der Anhang XVII der REACH-Verordnung geändert. Der Anhang XVII enthält Beschränkungen und Verbote für bestimmte gefährliche Stoffe und Zubereitungen. Die Änderungen gelten ab dem 06. März 2013.

Weitere Informationen:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:043:0024:0027:DE:PDF>.

EU-Kommission veröffentlicht REACH-Review - Entlastungen für KMU?

Wie in der REACH-Verordnung vorgesehen veröffentlichte die EU-Kommission fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung mit einiger Verzögerung ihren „Gesamtbericht zu REACH“, mit dem sie einer Reihe von Berichts- und Überprüfungspflichten nachkommt und die Verordnung einer generellen Überprüfung unterzieht. Darin kommt die EU-Kommission zum Schluss, dass einige Anpassungen erforderlich sind, aber keine größere Überarbeitung von REACH notwendig ist.

So sei die Verwendung von Chemikalien durch den leichteren Zugang zu Informationen über chemische Stoffe und gezielte Maßnahmen zum Risikomanagement sicherer geworden. Bislang sind bei der EU-Kommission 30.601 Dossiers zur Verwendung und Eigenschaften von 7884 chemischen Stoffen eingereicht worden. Die erhöhten Anforderungen an besonders Besorgnis erregende Stoffe führen dazu, dass vermehrt Substitutionsmöglichkeiten gesucht und genutzt würden. Zudem habe REACH zu einer Harmonisierung und damit zu einer Stärkung des Binnenmarktes als Antriebsfaktor für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie beigetragen.

Weitere Ergebnisse der Überprüfung:

- Die finanzielle und administrative Belastung von KMU soll verringert werden, um die Verhältnismäßigkeit der Rechtsvorschriften zu gewährleisten und sie bei der Erfüllung all ihrer Verpflichtungen aus der REACH-Verordnung zu unterstützen. Der Entlastung und Unterstützung von KMU ist im Bericht ein eigener Anhang gewidmet.
- Die Umsetzung von REACH könne zudem verbessert werden, indem die Qualität des Registrierungsdossiers erhöht sowie die Verwendung von Sicherheitsdatenblättern als zentrales Risikomanagementinstrument weiterentwickelt wird.
- Fragen in Verbindung mit der Kostenteilung sollen innerhalb der Foren zum Austausch von Stoffinformationen (Substance Information Exchange Forums – SIEF) geklärt werden.

Aus Sicht des DIHK ist es richtig, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung der REACH-Verordnung vorgenommen wird. Mit einer Überarbeitung der REACH-Verordnung besteht die Gefahr, dass die von den

Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der sehr komplexen Verfahren zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Stoffen grundlegend angepasst werden müssten.

Die positive Bewertung von REACH durch die EU-Kommission wird den tatsächlichen Kosten und dem Aufwand der Unternehmen zur Erfüllung der REACH-Anforderungen aber nicht gerecht. Gerade auch mit Blick auf die kommenden Registrierungen müssen Transparenz und Einbindung der betroffenen Unternehmen verbessert werden und speziell die Anforderungen kleinerer Unternehmen mehr Berücksichtigung finden.

Weitere Informationen unter:

 http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/files/reach/review2012/general-report-draft_de.pdf.

ECHA empfiehlt 10 SVHCs für Zulassungspflicht

Die zur Aufnahme in Anhang XIV REACH empfohlenen Stoffe sind als krebserregend oder fortpflanzungsfördernd eingestuft und haben Verwendungen, bei denen es zur Exposition am Arbeitsplatz kommen kann. Es ist die vierte ECHA-Empfehlung für die Zulassungspflicht von Stoffen auf der Kandidatenliste. Folgende Stoffe wurden ausgewählt:

- Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin (technisches MDA)
- Arsensäure
- Dichromtris(chromat)
- Strontiumchromat
- Kaliumhydroxyoctaoxidzinkdichromat
- Pentazinkchromatoctahydroxid
- Bis(2-methoxyethyl)ether (Diglyme)
- N,N-Dimethylacetamid (DMAC)
- 1,2-Dichlorethan (EDC)
- 2,2'-Dichlor-4,4'-methylendianilin (MOCA)

Weitere Informationen, insbesondere zu den Anwendungen der Stoffe unter:


 http://echa.europa.eu/view-article/-/journal_content/title/echa-recommends-10-svhcs-for-authorisation.

Unter folgendem Link findet sich das Arbeitsprogramm der ECHA für 2013:


 http://www.echa.europa.eu/documents/10162/13608/work_programme_summary_2013_en.pdf.

Ausbau transeuropäischer Energieinfrastrukturen soll beschleunigt werden

Um den Energiebinnenmarkt zu realisieren, sind Verknüpfungen zwischen den Netzen der EU-Mitgliedstaaten notwendig. Etwa 200 Mrd. Euro müssen bis 2020 in den Ausbau grenzüberschreitender Strom- und Gasleitungen investiert werden, so schätzt die EU-Kommission.

Um diesen Prozess zu planen und voranzutreiben, hatte die Brüsseler Behörde deshalb Ende 2011 eine neue „Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur“ vorgeschlagen ( https://3c.web.de/mail/client/dereferer?redirectUrl=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fenergy%2Finfrastructure%2Fstrategy%2Fdoc%2Fcom_2011_0658.pdf&selection=tfol119fdb8dfe53f4fe).

Kürzlich einigten sich EU-Parlament und Rat informell auf einen entsprechenden Gesetzestext, der in den kommenden Monaten noch formell verabschiedet werden muss. Dieser findet sich unter:

( http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/itre/dv/correia_consolidated_text_/correia_consolidated_text_en.pdf).

NEUE VERFAHREN/PRODUKTE

(Die folgenden Beiträge basieren auf Firmenangaben)

Saarländisches Unternehmen gewinnt Bundespreis mit „mobilem Energiescanner“

Die Voraussetzung für eine gezielte Senkung des Energieverbrauchs ist ein klares Verständnis darüber wie, wo, wann und warum Energie verbraucht wird. Der Energiescanner e.hive der Firma Eichenwald setzt genau an dieser Stelle an. Das von dem saarländischen Unternehmen entwickelte Gerät funktioniert ähnlich wie ein Bienenstock (engl. bee hive.) So genannte e.bees, kleine kabellose Funksensoren, sammeln die energie-spezifischen Daten eines Gebäudes, wie etwa Temperatur, Feuchte, Strom oder Bestrahlungsstärke, und legen sie in den entsprechenden Waben des e.hives, einem kompakten low-energy Computer ab. Diese Daten werden lokal gespeichert und über das Internet via Browser, Smartphone oder Tablet visualisiert. So lassen sich Schwachstellen wie etwa hohe Lastgänge oder nächtliche Verbraucher ermitteln und bis zu 50 Prozent Einsparpotentiale aufdecken, von denen sich ca. 6-8 Prozent durch einfache Verhaltensänderungen umsetzen lassen.

Das seit 20 Jahren bestehende Unternehmen erhielt für seinen Energiescanner e.hive im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ in der Kategorie „Umwelt.“ den Bundespreis.

Kontakt und weitere Informationen: Tobias Eichenwald, Eichenwald Industrial Electronics, Am Sender 7, 66346 Püttlingen, ((06806) 309886, E (06806) 309887, TM t.eichenwald@eichenwald.com, www.eichenwald.com.

FÖRDERPROGRAMME

Ergänzendes Förderprogramm zur Exploration kritischer Rohstoffe gestartet

Zum 1. Januar 2013 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ein ergänzendes Förderprogramm für die Exploration von kritischen Rohstoffen aufgelegt („Explorationsförderprogramm“). Unter die kritischen Rohstoffe fallen in diesem Zusammenhang die im Bericht der EU-Kommission vom 30. Juli 2010 gelisteten Rohstoffe Antimon, Beryllium, Kobalt, Fluorit, Gallium, Germanium, Graphit, Indium, Magnesium, Niobium, Platinmetalle, seltene Erden, Tantal und Wolfram.

Das Förderprogramm besteht aus bedingt rückzahlbaren Darlehen. Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Unternehmen, die zur Durchführung des Vorhabens technisch und wirtschaftlich in der Lage sind, ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben und hier die Voraussetzungen für eigene rohstoffwirtschaftliche Tätigkeiten bieten. Das Budget des vorerst für drei Jahre angelegten Programms beträgt für 2013 7,5 Mio. Euro, für die beiden Folgejahre sind jeweils 10 Mio. Euro geplant. Die fachliche Begleitung des Programms wird von der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) durchgeführt.

Detaillierte Informationen finden sich unter: http://www.deutsche-rohstoffagen-tur.de/DERA/DE/Foerderprogramme/Explorationsfoerderprogramme/explorationsfoerderprogramme_node.html.

RUBRIKEN


KURZ NOTIERT

Durchblick im Logo-Dschungel

Die IHK Pfalz hat ihre erstmalig 2011 veröffentlichte Broschüre "Durchblick im Logo-Dschungel" aktualisiert und erweitert. Die Broschüre gibt eine Übersicht der wichtigsten Umweltzeichen und Label, führt deren Min-

deststandards und Besonderheiten auf sowie die Unterschiede der Kategorien. Außerdem enthält sie nützliche Links für weiterführende Informationen.

Die Broschüre findet sich unter:

 [http://www.pfalz.ihk24.de/servicemarken/Presse- und_Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen - aktuell/2230498/Broschuere_neu_aufgelegt.html;jsessionid=0D5817EC759DFC6A06465E32DD00A742.repl21](http://www.pfalz.ihk24.de/servicemarken/Presse- und_Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen_-_aktuell/2230498/Broschuere_neu_aufgelegt.html;jsessionid=0D5817EC759DFC6A06465E32DD00A742.repl21).

Ansprechpartnerin: Frau Kathrin Mikalauskas, ((0621) 5904-1612, TM kathrin.mikalauskas@pfalz.ihk24.de.

IHK Lippe stellt Strompreis-Umlagen-Rechner im Internet zur Verfügung

"Strom wird in Deutschland immer teurer. Die Hauptursache sind die zahlreichen Umlagen, die inzwischen auf den Strompreis aufgeschlagen werden. Doch was kosten im Jahr 2013 die Aufschläge bei jedem einzelnen Stromverbraucher? Das können Unternehmen und Bürger mit dem neuen Strompreis-Umlagen-Rechner der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold (IHK Lippe) schnell und einfach berechnen. Dazu muss nur der Jahresstromverbrauch eingegeben werden. Das Excel-Tool ermöglicht auch einen Vergleich zum Vorjahr.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes können durch Eingabe der Stromkostenanteile an der Bruttowertschöpfung bzw. am Umsatz auch prüfen, ob Ermäßigungen möglich sind und wie hoch sie ausfallen. Dann können sie entscheiden, ob sich die teilweise aufwändigen Antragsverfahren überhaupt lohnen.

Der Strompreis-Umlagen-Rechner der IHK Lippe berücksichtigt die Regelungen der EEG-Umlage sowie den Kraft-Wärme-Kopplungs-Aufschlag, die „Offshore-Haftungs-Umlage“ und die „§ 19-Umlage“, die jeweils nach Verbrauch gestaffelt sind.

Download unter:  <http://www.detmold.ihk.de/de/innovation-und-umwelt/energie/energiekosten-senken/48/1938>.


Verbraucher bezuschussen Ökostrom mit 17 Milliarden Euro

Deutschlands Ökostromerzeuger haben im vergangenen Jahr für die Energie erstmals mehr als 20 Mrd. Euro bekommen. An der Börse, wo der Strom verkauft werden muss, war dieser allerdings nur 2,9 Mrd. Euro wert. Das teilten die Betreiber des deutschen Elektrizitätsnetzes mit. Die Differenz von fast 17 Mrd. Euro zahlen die Stromverbraucher mit einer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Die Netzbetreiber waren von einem niedrigeren Ökostromangebot im Wert von 17,6 Mrd. Euro und höheren Börsenpreisen und -erlösen von 4,9 Mrd. Euro ausgegangen. Weil aber vor allem der ungebrochene Ausbau der Solarstromerzeugung 2012 einen Höchstwert erreicht hat und zudem die Bedingungen für die Erzeugung von Wind und Sonnenstrom günstig waren, hatten die Netzbetreiber die Umlage 2012 zu niedrig kalkuliert. Um die Forderungen von Windanlagen-, Photovoltaik- und Biogasanlagenbesitzern begleichen zu können, mussten sie 2,7 Mrd. Euro vorschießen. Allein die Kreditzinsen dafür beliefen sich auf mehr als 11 Mio. Euro. Auch dieser Betrag fließt in das Defizit ein, das auf die Stromkosten in diesem Jahr aufgeschlagen wird. Deshalb wurde die EEG-Umlage zur Förderung des Ökostroms zu Jahresbeginn schon von 3,5 auf 5,3 Ct./kWh angehoben. Dies ist ein wesentlicher Grund für den flächendeckenden Strompreisanstieg um mehr als 12 Prozent in diesem Jahr.

Die neuesten Zahlen gehen aus einer Übersicht hervor, welche die vier Betreiber des Übertragungsnetzes 50 Hertz, Amprion, Tennet und Transnet BW auf ihrer Internetseite (www.eeg-kwk.de) bekanntgegeben haben. Demnach beliefen sich die Einnahmen auf dem EEG-Konto im abgelaufenen Jahr auf 17,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 2,9 Mrd. auf den Ökostromverkauf an der Börse sowie 13,9 Mrd. Euro auf die Umlage auf den Strompreis. Weitere rund 450 Mio. Euro kamen aus anderen Quellen. Die Ausgaben summieren sich auf 20,1 Mrd. Euro. Größter Posten war die "klassische" Förderung nach den gesetzlich für jede Erzeugungsart festgelegten Vergütungssätzen je eingespeiste Kilowattstunde in Höhe von 16,6 Mrd. Euro. Der zweitgrößte Posten waren mit 2,9 Mrd. Euro Prämien, die den Betreibern unter anderem dafür gewährt werden, dass sie ihren Strom möglichst dann verkaufen, wenn er im Netz benötigt wird. Für Ökostrom gilt ansonsten eine "Vorfahrtsregel". Er muss bevorzugt eingespeist werden, auch wenn gerade nur eine geringe Nachfrage dafür besteht und er an der Börse nur gegen Zahlung von Geld abgesetzt werden kann. Am Ende des Jahres blieb damit ein Defizit von 2,69 Mrd. Euro. Es wäre größer ausgefallen, hätten die Einnahmen im Dezember nicht die Ausgaben um 265 Mio. Euro übertroffen. Noch im Oktober hatte man in der Branche mit einem Minus von 4 Mrd. zum Jahresende kalkuliert. Mit Auszahlungen in Höhe von 20 Mrd. Euro erreichte



die Förderung einen neuen Höchstwert. 2011 hatten die Zahlungen an die Erzeuger 17,1 Mrd. Euro betragen, 2010 lagen sie noch bei 13,1 Mrd. Euro. Die Marke von 10 Mrd. Euro war erstmals 2009 durchbrochen worden. Ein Grund ist der weiter ungebremste Ausbau der Solaranlagen. In Deutschland wurden 2012 so viele Anlagen neu installiert wie in keinem Jahr zuvor. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums (BMU) stieg deren installierte Gesamtleistung auf rund 7.630 MW.

Quelle: GVSt; weitere Informationen im Internet unter:  www.eeg-kwk.de.

Deutschland erfüllt Kyoto-Protokoll

Das deutsche Minderungsziel des Kyoto-Protokolls mit minus 21 Prozent (1990 bis 2008/2012) wurde mit minus 25,5 Prozent übertroffen. Dennoch stieg der Treibhausgasausstoß in 2012 gegenüber 2011 um 1,6 Prozent. Gründe für den Anstieg in 2012 sind laut Bundesumweltministerium (BMU) bzw. Bundesumweltamt (UBA) eine höhere Braun- und Steinkohleverbrennung und witterungsbedingt mehr Gaseinsatz beim Heizen von Häusern und Wohnungen.

Nach einer UBA-Hintergrundinformation zu vorläufigen Zahlen zum Treibhausgasausstoß in Deutschland 2012 sind innerhalb der klimarelevanten Gase des Kyoto-Protokolls Methan und Lachgas gegenüber 2011 um 1,7 Prozent bzw. 1,2 Prozent gesunken. Demgegenüber sind die fluorierten Treibhausgase vor allem wegen deren Einsatz in der Kälte- und Klimatechnik im gleichen Zeitraum gestiegen.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.bmu.de, bzw.  www.uba.de.

Primärenergieverbrauch 2012 gestiegen

Die im Mittel der letzten zehn Jahre um 0,5 Grad niedrigeren Temperaturen von durchschnittlich 9,2 Grad haben zu einem Anstieg des deutschen Primärenergieverbrauchs von rund 1 Prozent geführt. 2012 wurden 13.645 Petajoule Energie verbraucht. Das gab die AG Energiebilanzen bekannt.

Die Konjunktur hatte hingegen einen verbrauchsdämpfenden Effekt aus. Dem Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent stand eine Abnahme von 1,2 Prozent im produzierenden Gewerbe und insbesondere bei der energieintensiven Industrie gegenüber. Witterungsbereinigt wäre der Primärenergieverbrauch um 1 Prozent gesunken.


Die Entwicklung der Energieträger lief wie folgt:

- Erneuerbare Energien: +8 Prozent, Anteil am Verbrauch 11,6 Prozent
- Steinkohle: +3,1 Prozent, Anteil am Verbrauch 12 Prozent
- Braunkohle: +5,3 Prozent, Anteil am Verbrauch 12 Prozent
- Erdgas: +1,4 Prozent, Anteil am Verbrauch 20 Prozent
- Mineralöl: Anteil am Verbrauch 33 Prozent
- Kernenergie: Anteil am Verbrauch 8 Prozent

32 Prozent des Energieverbrauchs konnten aus heimischen Ressourcen gedeckt werden.

Der Stromverbrauch sank um etwa 1 Prozent auf 595 TWh, während die Stromerzeugung um 1 Prozent zunahm. Dies erklärt sich durch einen höheren Stromexportsaldo.

Ohne Witterungseinfluss wäre die gesamtwirtschaftliche Energieeffizienz um 1,5 Prozent gestiegen, hätte damit aber den langjährigen Mittelwert von 1,9 Prozent nicht erreicht. Die gesamtwirtschaftliche Stromproduktivität hat sich dagegen positiv entwickelt und verzeichnete eine kräftige Steigerung um über 2 Prozent. Hier lag die Zunahme in den vergangenen 20 Jahren nur bei jahresdurchschnittlich rund einem Prozent.

Download des ausführlichen Berichts unter:  www.ag-energiebilanzen.de/?jb2012.

BDEW veröffentlicht Zahlenmaterial zu erneuerbaren Energien

Der BDEW wies in einer Pressemitteilung insbesondere daraufhin, dass Bayern netto 1,2 Mrd. Euro aus den Zahlungsströmen des EEG erhalten hat. Größter Zahler war NRW mit einem Minus von netto 1,8 Mrd. Euro.

Das Saarland zahlte in den EEG-Umlagetopf 144 Mio. Euro mehr ein, als es daraus erhielt. Die Schere zwischen Zahlern und Empfängern ist gegenüber dem Vorjahr noch gewachsen. 2011 haben Erneuerbare-Energien-Anlagen erstmals die Millionengrenze überschritten.



Enthalten sind im Foliensatz zahlreiche Angaben zu den einzelnen erneuerbaren Technologien, der besonderen Ausgleichsregel, Volllaststunden, EEG-Konto, durchschnittliche Strompreise für Haushalte und Industrie, Merit-Order-Effekt, durchschnittliche Vergütungszahlungen sowie Prognosen zum weiteren Ausbau. Der Foliensatz findet sich unter:

 [http://www.bdew.de/internet.nsf/id/17DF3FA36BF264EBC1257B0A003EE8B8/\\$file/Foliensatz_Energie-Info-EE-und-das-EEG2013_31.01.2013.pdf](http://www.bdew.de/internet.nsf/id/17DF3FA36BF264EBC1257B0A003EE8B8/$file/Foliensatz_Energie-Info-EE-und-das-EEG2013_31.01.2013.pdf).

Erster Monitoringbericht vorgestellt

Die Bundesregierung hat ihren ersten Monitoringbericht zur Energiewende vorgelegt und sich ein positives Zeugnis ausgestellt („Energiewende auf Zielkurs“). Zu einer kritischeren Bewertung kommt die Expertenkommission der vier „Energieweisen“. Sie fordert u. a. eine bessere Koordination mit den Ländern als auch mit Europa. Die Versorgungssicherheit in Süddeutschland sieht sie kritisch.

Der Monitoringbericht der Bundesregierung findet sich unter:

 <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/erster-monitoring-bericht-energie-der-zukunft,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> und der Expertenbericht dazu unter:
 <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/monotoringbericht-stellungnahme-lang,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Erster konzeptioneller Entwurf eines Kernreaktors mit hohem Plutoniumertrag durch Leichtwasserkühlung der Welt

Unter der Leitung von Prof. Yoshiaki Oka von der Waseda University ist es einem Forscherteam gelungen, den weltweit ersten konzeptionellen Entwurf eines Kernreaktors mit hohem Plutoniumertrag durch Leichtwasserkühlung zu entwickeln.

Das Team hat ein neues Brennelement konzipiert, bei dem Brennstäbe sehr eng beieinanderliegen, um die Reaktorkühlung auf einen Bruchteil des Brennstoffvolumens leistungsfähiger Brutreaktoren zu senken. Prof. Oka gelang es, mithilfe von Computerberechnungen einen hohen Plutoniumertrag durch Leichtwasserkühlung zu erzielen.

Schnelle Brutreaktoren (FBR) produzieren mehr Spaltmaterial als sie verbrauchen und erzeugen zeitgleich elektrischen Strom. Dies ist ein „Traum der Kernkraft“. Im Mittelpunkt der FBR-Entwicklung stehen schnelle Brutreaktoren mit Flüssigmetallkühlung (LMFBR). Aufgrund der Komplexität des Kraftwerks, für das flüssiges Natrium als Kühlmittel erforderlich ist, sind diese Reaktoren noch nicht kommerziell verfügbar.

Neben FBR ist auch ein Kernbrennstoffkreis zur Senkung des verbrauchten Kernbrennstoffs von Leichtwasserreaktoren (LWR) und zur effizienten Nutzung von Uranressourcen wichtig. Bei der Nutzung von Kernenergie werden in Entwicklungsländern Fortschritte gemacht. Die Kommerzialisierung von wiederaufbereitetem Kernbrennstoff in fortschrittlichen Ländern erhöht die nukleare Sicherheit der Welt.

Bei diesem Konzeptentwurf beträgt die Brutleistung 40 Jahre – das Verbundsystem verdoppelt die Zeit. Dies bedeutet, dass das von einer FBR-Gruppe erzeugte Spaltmaterial ebenso wie die gewonnene Elektrizität innerhalb von 40 Jahren verdoppelt werden kann. Der Energiebedarf verläuft proportional zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). In den vergangenen 10 Jahren lagen die BIP-Wachstumsraten der sieben fortschrittlichsten Länder der OECD bei 1,4 Prozent. Dies bedeutet, dass sich das BIP und der Energiebedarf in den nächsten 50 Jahren verdoppeln werden. Die Brutleistung entspricht der Wachstumsrate des Energiebedarfs in fortschrittlichen Ländern.

Die Studie ebnet den Weg für die Kommerzialisierung von FBR und eines Brennstoffkreislaufs, die auf der ausgereiften Leichtwasser-Kühltechnologie basieren und daher zur friedlichen Nutzung von Kernenergie geeignet sind. Die Atomic Energy Society of Japan (AESJ) hat das Ergebnis der Studie in der Januar-Ausgabe des „Journal of Nuclear Science and Technology“ veröffentlicht.

Nähere Informationen finden sich hier:  <http://prw.kyodonews.jp/opn/release/201303050318/>.

World Energy Outlook 2012

Der "World Energy Outlook 2012" der International Energy Agency (IEA) enthält richtungweisende Projektionen der Energietrends bis 2035. Das Standardwerk der Energiepolitik gibt Aufschluss darüber, was diese Trends für die Versorgungssicherheit, die ökologische Nachhaltigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung bedeuten. Der Bericht steht Ihnen als E-Book in der OECD iLibrary zur Verfügung.

Weiterführende Informationen unter:  www.oecd.org/berlin/publikationen/worldenergyoutlook2012.htm.

Dena: Über 150.000 km Verteilnetze für die Energiewende notwendig


Die Verteilnetzstudie der Dena hat ergeben: Bis 2030 müssen zwischen 135.000 und 193.000 km aus- und ca. 25.000 km umgebaut werden. Das entspricht einem Investitionsvolumen von 27,5 bis 42,5 Mrd. Euro. Hauptursache für die Spannweite der Prognose sind die unterschiedlichen Annahmen zur Ausbaugeschwindigkeit der Erneuerbaren.

Die niedrigeren Werte beruhen auf dem Szenario B des Netzentwicklungsplans 2012, die hohen Werte auf den Ausbauzielen der Bundesländer. Verteilnetze werden immer wichtiger, da der ganz überwiegende Teil der erneuerbaren Energien dort einspeist. Ohne Ausbau stehen regionale Engpässe vor der Tür. Vor allem Netze in der Mittel- und Hochspannungsebene müssen ausgebaut werden, um die Erneuerbaren aufnehmen zu können. Auf der Hochspannungsebene müssen bis zu 19 Prozent und auf der Mittelspannungsebene bis zu 24 Prozent neu gebaut werden. Der Grund: Diese Netzebenen müssen immer mehr erneuerbaren Strom abtransportieren, der auf den unteren Spannungsebenen nicht mehr verbraucht werden kann.

Ein weiteres Ergebnis der Studie: Verteilnetzbetreiber mit hohem Ausbaubedarf können keine ausreichende Rendite mit dem Ausbau ihrer Netze erwirtschaften.

Mit welchen Mitteln kann der Netzausbau reduziert werden? Auch dies war Gegenstand der Untersuchung. Das größte Potenzial haben zum Beispiel regelbare Ortsnetztransformatoren, die eine verbesserte Ausnutzung des zulässigen Spannungsbands ermöglichen, die Anpassung technischer Richtlinien sowie die Abregelung von Leistungsspitzen bei erneuerbarer Erzeugung. Technische Einsatzmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit müssen aber noch untersucht werden.

Die Studie und Pressematerial finden sich unter:


 <http://www.dena.de/presse-medien/pressemitteilungen/stromverteilnetze-muessen-fuer-die-energiewende-deutlich-ausgebaut-werden.html>.

Riegel für ungeplante Stromflüsse nach Polen kommt


Der deutsche Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz und der polnische PSE Operator haben sich darauf geeinigt, an den beiden Grenzkuppelstellen Phasenschieber einzurichten. Dadurch kann der Stromfluss bei Bedarf eingeschränkt oder erhöht werden. Spätestens 2016 sollen die Arbeiten beginnen. Osteuropäische Netzbetreiber beklagen seit längerem ungeplante Stromflüsse über die deutsche Grenze. Ursache sind in der Regel hohe Windeinspeisungen in Nord(-ost)deutschland und Dänemark, die aufgrund nicht ausreichender Nord-Süd-Leitungen in Deutschland in die Nachbarstaaten drängen. Die beiden Netzbetreiber wollen vorab einen virtuellen Phasenschieber einrichten. D. h., bei Bedarf soll in die Fahrweise von Kraftwerken in Deutschland eingegriffen werden, um die Stromerzeugung einzudämmen. Die Kosten dafür trägt 50 Hertz.

Windzubau 2012 im Aufwind

Durch einen Zubau von 1.008 Turbinen mit 2.439 MW konnte der Wert des Jahres 2011 um etwa 20 Prozent übertroffen werden. Insgesamt drehen sich an Land und auf der See damit Turbinen mit einer installierten Leistung von 31.300 MW. Trotz der gestiegenen Zubaurate hat die Photovoltaik mit über 32.000 MW der Windkraft den Spitzenplatz bei der installierten Leistung 2012 abgelaufen. Im Bundesländervergleich bei Onshore-Wind liegen Niedersachsen mit 361 und Schleswig-Holstein mit 333 MW an der Spitze. Offshore-Wind verzeichnete einen Zubau von 80 MW im abgelaufenen Jahr. 68 Windmühlen mit einer installierten Leistung von 280 MW drehten sich damit Ende 2012 in Nord- und Ostsee. Sechs Offshore-Windparks mit einer Leistung von 1.700 MW befinden sich derzeit im Bau.

Ein ausführlicher Überblick über den Status quo der Windenergie in Deutschland findet sich unter  <http://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/2013/jahresbilanz-windenergie-2012-stabiles-wachstum-deutschland-im>.

Herkunftsnachweisregister für erneuerbare Energien gestartet

Unter  <http://www.hknr.de> kann ab sofort das Herkunftsnachweisregister für erneuerbare Energien (HKNR) beim Umweltbundesamt erreicht werden. Es geht auf eine EU-Richtlinie zurück. Ab Januar 2013 kann jeder Erzeuger erneuerbaren Stroms zertifizierte Herkunftsnachweise erwerben; sofern er keine Vergütung aus dem EEG erhält. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Nachfrage nach erneuerbaren Energien zu schaffen. Die Registrierung der Anlagen ist voraussichtlich ab Mitte Dezember möglich. Alle Anlagenbetreiber, die ab Januar 2013 Herkunftsnachweise für ihren „grünen“ Strom erhalten wollen, müssen sich vorab als Akteur registrieren. Erst im Anschluss ist eine Anlagenregistrierung möglich.

Bundesrat erteilt Fracking derzeit eine Absage

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2013 eine Entschließung zur Förderung unkonventionellen Erdgases gefasst. Die Länderkammer lehnt den Einsatz umwelttoxischer Substanzen bei der Anwendung der Fracking-Technologie ab, solange die damit verbundenen Risiken nicht geklärt sind.

Aus Sicht des Bundesrates gehen mit dem Einsatz umwelttoxischer Chemikalien erhebliche Risiken einher, so dass der Einsatz der Fracking-Technologie in bestimmten Gebieten – insbesondere in Trinkwasserschutzgebieten – generell untersagt werden müsste. Die bisher vorliegende Datenlage erlaube es auch in anderen Gebieten nicht, zu diesem Zeitpunkt Erkundungsbohrungen und Gewinnungsvorhaben zu genehmigen. Hierzu seien zunächst weitere Schritte vorzunehmen, um deren Vornahme der Bundesrat die Bundesregierung nun gebeten hat.

Quelle: DIHK

Energieeffizianzorderungen an Beleuchtung vollständig geregelt

Die EU-Ökodesign-Verordnung für gerichtete Beleuchtung ist seit 1. Januar 2013 und die neue EU-Label-Verordnung für generelle Beleuchtung seit 16. Oktober 2012 in Kraft getreten. Damit gelten für alle Beleuchtungsprodukte Mindestenergieeffizianzorderungen und das neue EU-Label für Beleuchtung schafft Transparenz zur Energieeffizienz aller Lampentypen. Durch die Ökodesign-Verordnung zur gerichteten Beleuchtung wird eine Energieeinsparung von jährlich 25 Terawattstunden (TWh) bis 2025 in der EU erwartet. Die EU-Label-Verordnung soll dazu beitragen, den europäischen Stromverbrauch bis 2025 jährlich zusätzlich um etwa 100 TWh zu senken.

Die gerichtete Beleuchtung umfasst Lampen mit gebündeltem Licht, die mindestens 80 Prozent ihres Lichtstroms innerhalb eines definierten Winkels ausstrahlen. Die in der Ökodesign-Verordnung festgelegten Mindestanforderungen an die Energieeffizienz werden dazu führen, dass bestimmte Technologien aus dem Markt verdrängt werden. Mit Wirksamkeit der ersten Stufe der Verordnung am 01. September 2013 werden beispielsweise verspiegelte Glühlampen die Energieeffizianzorderungen nicht mehr erfüllen. Mit Inkrafttreten der zweiten Stufe am 1. September 2014 werden Halogenlampen mit geringer Energieeffizienz ausgeschlossen. Im Bereich der gerichteten Beleuchtung steht bereits heute eine große Bandbreite energieeffizienter Produkte für den Einsatz im privaten und gewerblichen Bereich zur Verfügung. Die Verordnung stellt zusätzlich die Qualität der Lampen sicher, unter anderem durch Mindestanforderungen an Lebensdauer und Schaltfestigkeit.

Neu sind außerdem Regelungen für LED-Lampen, die zukünftig eine wachsende Bedeutung bekommen. Die LED-Technologie benötigt bei vergleichbarem Lichtstrom in der Regel etwa 80 Prozent weniger Strom als Glühlampen. Mit der Weiterentwicklung der LED Technologie und dem Einsatz von organischen Leuchtdioden, sogenannten "OLEDs", sind in den nächsten Jahren weitere Energieeinsparungen zu erwarten. Eine weitere Neuerung ist die Einführung der Energieeffizienzklassen A+ und A++. Diese können zukünftig insbesondere von LED-Lampen erreicht werden.

Quelle und weitere Informationen unter:  www.dena.de und  www.dena.de/oekodesign.

Deutsche unterschätzen Wertstoffpotenzial moderner Leuchtmittel


Moderne Leuchtmittel müssen getrennt entsorgt werden – dann können mehr als 90 Prozent ihrer Bestandteile recycelt werden. Doch zu wenige Menschen wissen, wie viele wertvolle Sekundärrohstoffe sich aus

LED-, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren zurückgewinnen lassen. Das zeigt eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid im Auftrag der Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH. Im Dezember haben die Interviewer von Emnid 1.003 Menschen gebeten, den wiederverwertbaren Anteil einer modernen Lampe zu schätzen.

Durchschnittlich schätzen die Deutschen den wiederverwertbaren Anteil der Lampen auf 33 Prozent. 6 Prozent der Befragten denken, dass die Wertstoffe überhaupt nicht mehr weiterverwendbar sind, rund die Hälfte glaubt, dass nur bis zu 40 Prozent einer LED-, Energiesparlampe oder Leuchtstoffröhre recycelt werden können. Den richtigen Wert von mehr als 90 Prozent nannte nur 1 Prozent, ein Viertel der Befragten traute sich kein Urteil zu. Christian Brehm, Direktor für nachhaltiges Marketing und Vertrieb bei Lightcycle, kommentiert die Umfrageergebnisse: „Noch unterschätzen zu viele Menschen die Möglichkeiten des Lampenrecyclings: Altlampen enthalten wertvolle Materialien wie Glas und Metall. Sie können im Rohstoffkreislauf verbleiben und weiterverwendet werden – ein Gewinn für alle. Im Recycling werden sehr gute Verwertungsquoten von mehr als 90 Prozent erzielt.“ Auch das in den Energiesparlampen in geringster Menge enthaltene Quecksilber – ab 01.01.2013 gilt ein Grenzwert von 2,5 Milligramm pro Lampe – kann im Recycling zurückgewonnen werden.

Der erste Schritt in Richtung Recycling und Ressourcenschutz ist die Abgabe an einer Sammelstelle. Mittlerweile wissen drei von vier Deutschen, wie sie ihre ausgedienten LED- und Energiesparlampen fachgerecht entsorgen. Christian Brehm: „Unsere Umfrage zeigt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher inzwischen gut informiert sind. 76 Prozent wissen um die besondere Entsorgungsnotwendigkeit moderner Leuchtmittel. Wir freuen uns, dass sich dieses Wissen von einem hohen Niveau aus noch weiter verbessert hat.“ Zum Vergleich: Bei der letzten Lightcycle-Umfrage vor vier Monaten wussten 72 Prozent der Deutschen, wie sie ihre Altlampen fachgerecht entsorgen können.

46 Prozent der Befragten gaben nun an, dass sie ihre defekte Energiesparlampe an einer der über 2.500 kommunalen Sammelstellen wie dem lokalen Wertstoffhof abgeben würden. 25 Prozent würden eine der Sammelstellen im Handel nutzen, wie etwa beim Elektro Einzelhandel, in Baumärkten, Supermärkten oder Drogerien. Weitere fünf Prozent nannten sonstige Anlaufstellen für die separate Entsorgung.


Quelle und weitere Informationen:  www.lichtzeichen.de.

Neue OECD-Publikation zu Energiesteuern

Die Publikation "Taxing Energy Use: A Graphical Analysis" analysiert laut OECD erstmalig die Struktur und Höhe von Energiesteuern in allen OECD-Ländern und liefert vergleichbare, systematische Statistiken über effektive Steuersätze. Anhand von Grafiken und Karten veranschaulicht der Bericht die Uneinheitlichkeit der effektiven Steuersätze für unterschiedliche Energiequellen und Verbrauchsformen innerhalb eines Landes und zwischen den Ländern.

Weiterführende Informationen finden sich unter:  www.oecd.org/berlin/publikationen/energiesteuern.htm.

OECD-Studie: Energy and Climate Policy 2012

Die Studie untersucht, wie Innovationen dazu beitragen können, umweltpolitische Ziele kostengünstiger zu erreichen: Welche Trends gibt es beim Klimaschutz? Wie kann Innovationspolitik gestaltet werden? Behandelt werden unter anderem Themen wie erneuerbare Energien, verbesserte Verbrennungseffizienz im Stromsektor, Techniken der CO₂-Verpressung sowie Brennstoffzellen, Wasserstoff und Energiespeicherung. Die OECD-Studie steht als E-Book in der OECD iLibrary zur Verfügung. Weiterführende Informationen finden sich unter:  <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/energyandclimatepolicy.htm>.

Energy Efficiency Award 2013 der dena

Auch in diesem Jahr wird die Deutsche Energie Agentur (dena) wieder den internationalen Wettbewerb für Energieeffizienz in Industrie und produzierendem Gewerbe veranstalten. Die Bewerbungsfrist startet am 4. März 2013. Informationen zur Teilnahme am Energy Efficiency Award 2013 sowie die Teilnahmeunterlagen gibt es im Internet unter:  www.EnergyEfficiencyAward.de.

Bewerbung für Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2013 ab sofort möglich

Ab sofort können sich Unternehmen für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis bis zum 15. Mai 2013 bewerben. Ausgezeichnet werden Unternehmen, die wirtschaftlichen Erfolg mit Schonung der Umwelt und sozialer Verantwortung verbinden. Der Preis richtet sich an Unternehmen jeder Größe und Branche, sowie Städte und Gemeinden. Es werden Auszeichnungen in folgenden Kategorien vergeben:

- Unternehmen
- Marken
- Produkte/Dienstleistungen
- Zukunftsstrategien
- Sonderpreis "Ressourceneffizienz"
- "Blauer Engel-Preis"
- Zudem wird 2013 der Sonderpreis "Nachhaltiges Bauen" für zukunftsweisende Gebäude vergeben.

Weitere Informationen sowie Bewerbungsunterlagen unter  www.nachhaltigkeitspreis.de.

Öko-Investitionen sparen Kosten

Die deutsche Wirtschaft hat offenbar ein grüneres Gewissen, als manche Kritiker ihr zutrauen. Im Jahr 2010 gab allein das Produzierende Gewerbe ohne den Bausektor fast 24 Milliarden Euro für den Umweltschutz aus. Von diesen Öko-Investitionen entfiel rund ein Viertel, also 6 Milliarden Euro, auf Sachanlagen. Davon flossen allein 2,5 Milliarden Euro in Vorrichtungen für den Gewässerschutz. Weitere 1,9 Milliarden Euro investierten die Firmen in Klimaschutzanlagen – beispielsweise um Emissionen zu senken oder die Energieeffizienz zu steigern.

Drei Viertel ihres grünen Investitionsbudgets – fast 18 Milliarden Euro – stecken die Betriebe in die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz. Dazu zählen etwa der Betrieb und die Wartung von Entsorgungs- und Kläranlagen, die Abfall- und Abwassergebühren, die die Firmen entrichten, sowie die Ausgaben für umweltbezogene Forschungsprojekte und für Umweltschutzbeauftragte.

Zwar resultieren Öko-Investitionen oft aus gesetzlichen Vorgaben. Doch viele Unternehmen engagieren sich auch aus finanziellen Gründen für ein besseres Klima und weniger Abfall: Mehr als sieben von zehn Umweltexperten der Wirtschaft, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln im Herbst 2012 befragt hat, gaben Kosteneinsparungen als Motiv an. Jeweils etwa sechs von zehn Firmen investieren zudem in den Umweltschutz, weil sie sich davon ein besseres Image oder Wettbewerbsvorteile versprechen.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

CLP: Internet erleichtert Absprache und vereinheitlicht Kennzeichnung

Die richtige Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ist die wichtigste Grundlage für ihre sichere Verwendung - sowohl für Hersteller und Lieferanten als auch für Beschäftigte und Verbraucher. Um die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien zu vereinheitlichen, hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) jetzt eine neue Kommunikationsplattform im Internet bereitgestellt. Dies teilt die Bundesstelle Chemikalien über die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit.


Die ECHA unterhält ein öffentliches Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis für Chemikalien in Europa. Es bietet für viele Stoffe jedoch eine große Bandbreite unterschiedlicher Informationen. Die neue Internetplattform steht den Anmeldern der jeweiligen Stoffe zur Verfügung und soll helfen, unterschiedliche Angaben zu vereinheitlichen. Im internetbasierten Diskussionsforum können Hersteller und Importeure, die denselben Stoff bei der ECHA angemeldet haben, miteinander in Kontakt treten, sich über ihn austauschen und sich auf eine gemeinsame Einstufung und Kennzeichnung einigen. Die neue einvernehmliche Fassung wird dann von den Anmeldern im öffentlichen Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aktualisiert. So stehen für denselben Stoff die gleichen eindeutigen Informationen sowohl für Lieferanten als auch Beschäftigte und Verbraucher bereit.

Ein reger Austausch von Anmeldern und Registranten der Chemikalien beschleunigt nicht nur die Vereinheitlichung der Informationen, sondern sorgt gleichzeitig für eine kontinuierlich verbesserte Qualität der bereits

veröffentlichten Daten. Zusätzlich lassen sich über die Plattform Hinweise auf mögliche Gefährdungen durch Chemikalien in der Lieferkette einheitlich verbreiten. Dadurch leistet das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis eine wichtige Hilfestellung für alle Lieferanten zur sicheren Verwendung von Stoffen und Gemischen - auch für Klein- und Mittelbetriebe.

Weitere Informationen zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis gibt es unter der Adresse <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory> der ECHA und unter der Adresse www.reach-clp-helpdesk.de/de/Themen/Einstufungs-und-Kennzeichnungsverzeichnis/Einstufungs-und-Kennzeichnungsverzeichnis.html des REACH-CLP Helpdesks der BAuA.

Internetportal informiert über Schadstofffreisetzungen der Industrie

Das Umweltbundesamt bietet seit Ende November 2012 ein neues Internetportal an, das Auskunft über den Schadstoffausstoß von Industriebetrieben gibt. Das Portal  <http://www.thru.de/> löst den bisherigen Internetauftritt über das deutsche Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister PRTR (Pollutant Release and Transfer Register) ab.

DERA veröffentlicht Studie zur Versorgung mit Rohstoffen in Deutschland

Am 18. Dezember 2012 hat die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) ihren Rohstoffsituationsbericht für 2011 veröffentlicht. Er umfasst Zahlen und Fakten zu nichterneuerbaren Rohstoffen hinsichtlich der Produktion in Deutschland, Außenhandel, Preisentwicklung und Verbrauch und bewertet die Versorgungssituation Deutschlands mit mineralischen und energetischen Rohstoffen.

Deutlich wird, dass Deutschland weiterhin in hohem Maße auf Rohstoffimporte angewiesen ist. Dies gilt insbesondere für die Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle sowie für Industriemetalle, die auch 2011 großen Preisschwankungen unterlagen. Zur Sicherstellung einer sicheren Versorgung empfiehlt die DERA langfristige Planungen und die bessere Absicherung der Lieferketten bis in den primären Rohstoffsektor hinein. Gleichzeitig werden nach der Analyse der DERA die Nutzung heimischer Rohstoffe bedeutsamer und zwar sowohl im Primärbergbau als auch im Recycling-Bereich.

Für 2011 weist der Situationsbericht eine Produktion von ca. 605 Millionen t mineralischer Rohstoffe (Steine, Erden, Industriemineralien), 191,3 Millionen t Braunkohle, Steinkohle und Erdöl sowie 13,0 Milliarden m³ Erdgas/Erdölgas und 7,9 Millionen m³ Torf in Deutschland aus. Dies entspricht einem Wert von insgesamt ca. 20,8 Milliarden Euro und damit 17,7 Prozent mehr als 2010. Auf der Importseite ist haben sich die Kosten bei gleichbleibender Menge um rund 25 Prozent auf 137,5 Mrd. Euro erhöht.

DERA Rohstoffinformationen 13 (2012) „Deutschland - Rohstoffsituation 2011“ ist abzurufen und  http://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Produkte/Downloads/DERA_Rohstoffinformationen/rohstoffinformationen-13.html

EU-Kommission startet neue Internetseite zur EU-Holzhandelsverordnung

Die EU-Kommission hat aus Anlass des Inkrafttretens der EU-Holzhandelsverordnung am 03. März 2013 eine neue Internetseite gestartet. Dort informiert sie über Inhalt und Ziel der neuen Verordnung, geht auf die neuen Verpflichtungen für Marktteilnehmer und Händler ein und erläutert die in der Verordnung verwendeten Begriffe. Die Internetseite der EU-Kommission zur EU-Holzhandelsverordnung finden Sie unter:

 http://ec.europa.eu/environment/eutr2013/who-is-affected/index_de.htm#operators.

Studie: Deutsche verbrennen zu viel Holz

Brennholz wird knapp. Dies bestätigt eine bundesweite Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e.V. (AGR) unter mehreren Stadtforstämtern. Diese können den stark angestiegenen Bedarf kaum abdecken. Denn nach Untersuchungen des Zentrums für Holzwirtschaft der Universität Hamburg stieg der Holzverbrauch in privaten Haushalten innerhalb von neun Jahren von elf auf 34 Millionen Kubikmeter. Und der Trend zum Heizen mit Holz hält an. Der Gesamtbestand an Holzheizungen in deutschen Privathaushalten liegt laut der Fachagentur Nachwachsender Rohstoffe e. V. (FNR) bei rund 15 Millionen Anlagen. Mehr als jeder vierte deutsche Haushalt nutzt Scheitholz, Hackschnitzel oder Holzpellets zum Heizen. Viele davon sind sogenannte „Gelegenheitsbrenner“. Sie besitzen ineffiziente Kaminöfen aus dem Baumarkt und möch-

ten damit Heizkosten sparen. Bedenklich: Würden alle 15 Millionen Haushalte, die bereits heute einen Holzofen besitzen, ausschließlich mit Holz heizen, entstünde ein Bedarf von schätzungsweise bis zu 300 Millionen Kubikmetern Holz – das Vierfache des jährlich nutzbaren Waldholzes. Eine weitere Folge: Die Feinstaubbelastung in der Luft würde steigen.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e. V., Dr. Denny Ohnesorge, Dorotheestraße 54, 10117 Berlin, ((030) 7202 0438 86, TM info@rohholzverbraucher.de, <http://www.rohholzverbraucher.de>.

Eintragungspflicht für Abfallentsorgungs-Vermittler und Transportunternehmen mit Italiengeschäft:

Unternehmen, die Abfallentsorgungs- und transportleistungen (ohne Besitz des Abfalls) in Italien vermitteln bzw. grenzüberschreitend durchführen wollen, müssen sich vorab im sogenannten „Albo Nazionale Gestori Ambientali“ (italienisches Verzeichnis der Umweltfachbetriebe) eintragen lassen.

Die Eintragungspflicht besteht auch für ausländische Unternehmen, die keinen Sitz oder Niederlassung in Italien haben und die ausschließlich vom Ausland aus tätig werden.

Die Registrierungsvoraussetzungen sind auf italienische Unternehmen zugeschnitten und können von ausländischen Unternehmen zum Teil nicht erbracht werden. Daher hat die DEinternational Italia Srl, Dienstleistungsgesellschaft der AHK Italien, mit der zuständigen Behörde Kriterien für die von ausländischen Antragstellern zu machenden Angaben und einzureichenden Nachweise abgestimmt und bietet diesen Unternehmen eine umfassende Unterstützungsdienstleistung an.

Nähere Informationen gibt es direkt von der DEinternational in Italien. Kontakt: Alexander Angerer, (+39.02.398009.21; TM angerer@deinternational.it

REACH für KMU aufwändigste EU-Gesetzgebung

Nach der kürzlich veröffentlichten Auswertung einer Konsultation der EU-Kommission zu den Rechtsakten mit dem höchsten Aufwand für KMU, besetzt die REACH-Verordnung den ersten Platz. Erleichterungen für KMU zur Umsetzung von REACH sind bereits von der Kommission angekündigt worden. Auch die allgemeine Produktsicherheit sowie die Abfallrahmengesetzgebung gehören zu den „Top 10“ der aufwendigsten EU-Gesetzgebungen für KMU.

Am 7. März 2013 hat die EU-Kommission die Ergebnisse einer Konsultation zum Thema „Welche zehn Rechtsakte verursachen den größten Aufwand für KMU?“ veröffentlicht. Die Konsultation ist von Oktober bis Dezember 2012 durchgeführt worden (vgl. RS-Nr. 811945) und hatte mehr als 1000 Teilnehmer. Gleichzeitig mit den Ergebnissen zur Konsultation hat die EU-Kommission eine Mitteilung über "Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen“ veröffentlicht (COM(2013)122).

Aus der Auswertung der Konsultation (Anhang, nur in Englisch verfügbar) geht hervor, dass aus Sicht von KMU die REACH-Verordnung die größten Probleme und Kosten verursacht. Zu den am häufigsten genannten Regelungen gehören auch die allgemeine Produktsicherheit und Marktüberwachung sowie Abfallrahmengesetzgebung.

Das Ergebnis kommt nicht unerwartet. In ihrem Bericht über die Umsetzung von REACH vom 5. Februar 2013 (vgl. RS-Nr. 815517) hat die Kommission bereits den hohen mit REACH verbundenen Aufwand anerkannt, der insbesondere KMU die Umsetzung erschwert. Bereits angekündigt worden ist eine Überarbeitung der Gebühren für KMU, die Ausarbeitung von Anleitungen zu Transparenz, Nichtdiskriminierung und gerechter Kostenteilung innerhalb der SIEF und eine intensive Vorbereitung von Unternehmen, die 2018 erstmals mit der Registrierung befasst sind.

Aus Sicht des DIHK ist es richtig, dass die Kommission angekündigt hat, zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung der REACH-Verordnung vorzuschlagen. Mit einer Überarbeitung der REACH-Verordnung besteht die Gefahr, dass die von den Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der sehr komplexen Verfahren zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Stoffen grundlegend angepasst werden müssten.

Quelle: DIHK

UBA stellt Arbeitsprogramm für 2013 vor

Nach einer Umfrage des UBA fühlen sich über 50 Prozent der Deutschen durch Straßenverkehrslärm belästigt oder gestört. Vom Schienenverkehr fühlt sich jeder dritte Deutsche beeinträchtigt. Aus Sicht des UBA bestehen Möglichkeiten zur Reduzierung von Lärmbelastungen durch die Verwendung lärmarmere Autoreifen und Flüsterbremsen für Güterzüge sowie Strategien zur Verkehrsvermeidung. Als weitere Maßnahme schlägt das UBA die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in lärmsensiblen Abschnitten von Hauptverkehrsstraßen vor. Für stadtnahe Flughäfen empfiehlt das UBA außerdem ein Ruhen des regulären Flugbetriebs von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Als schwerwiegenden Eingriff in die Meere sieht das UBA die Überfischung an. Das UBA unterstützt die Planung der EU-Kommission, zwischen 2014 und 2020 ein Rückwurfverbot für nicht beabsichtigte Beifänge einzuführen. Für die Nord- und Ostsee ist aus Sicht des UBA die Überdüngung mit Nährstoffen das größte Problem. Die Quelle von Stickstoffverbindungen, die vor allem über die Flüsse ins Meer gelange, ist aus Sicht des UBA in erster Linie die Landwirtschaft. Die EU könne über die gemeinsame Agrarpolitik mehr Anreize setzen, zum Beispiel über Vorgaben zum guten Zustand der Böden.

Beim Bauen und Wohnen sind aus Sicht des UBA neben einer Wärmedämmung und dem Einsatz erneuerbare Energien auch ein möglichst sparsamer Einsatz von ressourceneffizient hergestellten und verwendeten Baumaterialien erforderlich. Hier spricht das UBA die Empfehlung aus, den Rohstoffgehalt von Baustoffen und deren Recyclingfähigkeit zu kennzeichnen und bevorzugt Baustoffe aus Sekundärrohstoffen einzusetzen.

Langfassung des Arbeitsprogramms:  <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4405.html>.

VERANSTALTUNGSKALENDER

VNU Umweltmanager-Tag 2013

Der VNU Umweltmanager-Tag 2013 findet am 11. April 2013 von 13:00 bis 17:15 Uhr in der IHK Frankfurt/Main statt. Auf der Tagesordnung stehen diesmal Themen wie 'Product Footprint', 'virtuelles Wasser' und 'Water Footprint', Änderungen des Standards GRI 4, Nachhaltigkeit in der Lieferkette, Energie-Management und Neuigkeiten zur Revision der ISO 14001.

Anmeldung und weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.vnu-ev.de/>.

Indien - Energieeffizienz in der Industrie, am 26. April in Nürnberg

Mit Blick auf eine geplante Geschäftsreise der Deutsch-Indischen Auslandshandelskammer (AHK) nach Indien laden die AHK Indien, die IHK Nürnberg für Mittelfranken und der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) zu einer Informationsveranstaltung am 26. April 2013 nach Nürnberg ein. Die Informationsveranstaltung und AHK Geschäftsreise zum Thema Energieeffizienz in der Industrie werden im Rahmen der Exportinitiative Energieeffizienz des BMWi durchgeführt. Die Informationsveranstaltung in Deutschland kann selbstverständlich unabhängig von der Teilnahme an der AHK Geschäftsreise besucht werden.

Das indische „Bureau of Energy Efficiency“ (BEE) hat verschiedene Industriebranchen identifiziert, in denen Unternehmen ab einer bestimmten Größe Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen müssen. Der Mechanismus wurde mittlerweile, wenn auch mit einiger Verzögerung, implementiert. Zudem sind die Einsparungspotentiale energieeffizienter Technologien bei indischen (Industrie-) Unternehmen bekannt und werden nachgefragt. Das Marktvolumen des Chemiemarktes wird auf ca. USD 76 Mrd. geschätzt. Der Inlandsabsatz der Pharmaindustrie betrug im Jahr 2011 USD 12,2 Mrd., bis zum Jahr 2020 werden jährliche Wachstumsraten von 15- 20 Prozent erwartet. Die Regierung fördert den Sektor und plant beispielsweise den Bau von landesweit sechs Chemieparks (Petroleum, Chemicals & Petrochemical Investment Regions; PCPIR).

Welche Marktpotentiale sind vorhanden, welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten, gibt es Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Energieeffizienz-Technologien und welche Erfahrungen haben andere Firmen hier schon gemacht? Ausgewiesene Experten werden diese Fragen erörtern und für Gespräche in einer informellen Atmosphäre zur Verfügung stehen.

Informationen zu der Informationsveranstaltung und der AHK Geschäftsreise, sowie das Anmeldeformular sind auf der Homepage der AHK Indien verfügbar unter: <http://indien.ahk.de/events/upcoming-events/upcoming-events/events/indien-energieeffizienz-in-der-industrie-fokus-pharma-fein-und-petrochemie/?cHash=05c4fd02b7dc6bb0de41b34adb416f7d>.

26. Luxemburger Umweltmesse Oeko-Foire 2013 vom 27. Bis 29. September 2013

Die Umweltschutzorganisation Mouvement Ecologique und das OekoZenter Lëtzebuerg laden zum 26. Mal zur Umweltmesse Oeko-Foire ein, die vom 27. – 29. September 2013 in den Messehallen Luxemburg-Kirchberg (LuxExpo) stattfinden wird. Wie jedes Jahr werden die Luxemburger Ministerien für Nachhaltigkeit, Mittelstand- und Wirtschaft die Schirmherrschaft übernehmen.

Die Organisatoren der Messe machen darauf aufmerksam, dass sich potenzielle Aussteller ab sofort für eine Teilnahme anmelden können. Die Messe zählt durchschnittlich 14.000 Besucher und rund 200 Aussteller aus Luxemburg, Deutschland, Belgien und Frankreich. Folgende Produktparten sind vertreten: Ernährung, Baumaterialien, Energie (u. a. Heizsysteme, Solarkollektoren, Windkraft, Wärmerückgewinnung), Kosmetik, Textilien, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Tourismusangebote, Produkte für den Haushalt (u. a. Wasch- und Putzmittel, Haushaltsgeräte) sowie Projekte im sozialen, ökologischen und Dritt-Welt-Bereich. Der Direktverkauf auf der Messe ist erlaubt und erwünscht. Alle ausgestellten Produkte müssen ökologischen Kriterien gerecht werden, die für die verschiedenen Produktparten erstellt wurden.

Weitere Informationen: Mouvement Ecologique, 4, rue Vauban, L-2663 Luxembourg, ((00352) 439030-1 oder Ê (00352) 439030-43, TM meco@oeko.lu. Die Standmiete beträgt zwischen 38 und 44 Euro pro/m² (ohne Mwst), je nach Standgröße.

Weitere Informationen unter: www.oeko.lu, www.oekofoire.lu oder www.luxexpo.lu.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ((0681) 95 20 - 441, Ê (0681) 5 84 61 25, TM schoenbergera@zpt.de

Energiemanagementsysteme nach ISO 50001

18. April 2013

Fortbildung für Abfallbeauftragte

24. – 25. April 2013

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Abfall“

14. – 17. Mai 2013

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz“

03. – 07. Juni 2013

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte


12. – 13. Juni 2013

FÜR SIE GELESEN

Gute Gründe für ein Umweltmanagementsystem nach EMAS

Die Broschüre „7 gute Gründe für ein Umweltmanagement nach EMAS“ beschreibt, wie und wo teilnehmende Unternehmen und Organisationen punkten und gewinnen. Die Aktualisierung der erfolgreichen Broschüre der UGA-Geschäftsstelle enthält Statements aus über 40 Umwelterklärungen von Betrieben und Einrichtungen aller Branchen und Größen. Bereits in der vierten Auflage beschreibt sie die praktischen Vorteile von EMAS bei den Schlüsselthemen Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Rechtssicherheit. Die Broschüre „7 gute Gründe für ein Umweltmanagement nach EMAS“ kann als PDF-Dokument heruntergeladen werden unter: www.emas.de/service/pdf-downloads/ugags-borschurere/.

Neuer Leitfaden der KAS – Einstufung von Abfällen nach der Störfall-Verordnung

DIE KAS (Kommission für Anlagensicherheit) beim Bundesumweltministerium hat einen Leitfaden zur „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ (KAS-25) veröffentlicht. Da sich auch die Einstufung von Abfällen in gefährlich oder nicht gefährlich an dem geltenden Gefahrstoffrecht orientiert, ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Betrieb, der größere Mengen gefährlicher Abfälle erzeugt, lagert oder entsorgt, unter die Vorschriften der Störfall-Verordnung fällt. Das ist abhängig von der Gefährlichkeit dieser Abfälle unter Beachtung von Mengenschwellen. Der Leitfaden soll eine Hilfestellung geben, diese Beurteilung vornehmen zu können. Denn führen in einem Abfall Gefahrstoffe zu einer Gefährlichkeitseinstufung, bezieht sich die Mengenschwelle – gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung – auf die Gesamtabfallmenge und nicht auf die Menge der enthaltenen eigentlichen Schadstoffe selbst. Der Leitfaden findet sich unter:
 http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas/KAS_25.pdf.

REACH-Pflichten des Handels – Neuer UBA-Flyer für den Einzelhandel

Gefährliche Chemikalien in Sportschuhen, Textilien oder Kinderspielzeug erregen die Gemüter. Wenn ein besonders besorgniserregender Stoff in einem Produkt vorkommt, muss dies Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Anfrage mitgeteilt werden – innerhalb von 45 Tagen. Doch wie verhält man sich als Einzelhändler bei einer Verbraucheranfrage und welche Stoffe gelten überhaupt als besonders besorgniserregend? Auf diese und weitere Fragen antwortet der neue Flyer des Umweltbundesamtes „Chemikalien in Produkten“, der gemeinsam mit dem Handelsverband Deutschland (HDE) herausgegeben wird.

Der Flyer kann kostenlos heruntergeladen werden unter:
 <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4368.html>.

Neues Infoblatt zu REACH&CLP

Die luxemburgische Handwerkskammer hat in Zusammenarbeit mit dem REACH&CLP Helpdesk Luxemburg ein Informationsblatt in Französisch und Deutsch mit Titel "Chemikalien: REACH und CLP fürs Handwerk" herausgegeben. Betroffen von REACH&CLP sind im Prinzip alle Handwerksbetriebe, insbesondere das Baugewerbe, Schreinereien, Maler- und Lackierbetriebe, Gebäudereinigungen, chemische Reinigungen, Werkstätten, etc.

Weitere Informationen unter:
 http://www.cdm.lu/news/2012/12/infoblatt-chemikalien-reach-und-clp-f-rs-handwerk?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Newsletter+du+20+d%C3%A9cembre&utm_content=infoblatt-chemikalien-reach-und-clp-f-rs-handwerk.

Messung von Hautbelastungen durch chemische Stoffe bei der Imprägnierung mit Holzschutzmitteln

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat gemeinsam mit dem Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ein Verfahren entwickelt, mit dem man die potenzielle Belastung durch chemische Stoffe ermitteln kann, die über die Haut aufgenommen werden. Diese Messmethode wurde in vier verschiedenen holzprägnierenden Betrieben bei der Imprägnierung mit Teeröl (Kreosot) angewandt. Die Ergebnisse hat die BAuA jetzt im Bericht „Messung von Hautbelastungen durch chemische Stoffe bei der Imprägnierung mit Holzschutzmitteln“ veröffentlicht.


Messung von Hautbelastungen durch chemische Stoffe bei der Imprägnierung mit Holzschutzmitteln; Anja Schäferhenrich, Ralph Heibisch, Dagmar Holthenrich, Kristina Krutz, Thomas Göen; 1. Auflage; Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2012; ISBN: 978-3-88261-723-8; 197 Seiten.

Download der PDF-Version unter:  www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/F2053.html.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe-
reich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die
Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen
wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse  <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach
für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Chemikalien		
SB-A-3830-1	Zinkoxid, Decelox UVT Paket ist geöffnet; es wurde eine kleine Menge aus einem 10 kg Gebinde entnom- men; original verpackt; Anlieferung möglich	8-9 kg einmalig	Neunkirchen
LU-A-3913-1	Natrium Methallylsulfonat (SMAS) COA liegt	14.875 kg einmalig	Ludwighafen
	Glas		
SB-A-3986-8	Scherben unterschiedlicher Größe aus Drahtglas mit Längsdrahteinlage	100 t einmalig	Saarland
	Holz		
SB-A-3746-5	Europaletten neuwertig bis mittelalt; Stan- dardgröße	50 Stk. einmalig	St. Wendel
	Kunststoffe		
SB-A-3998-2	Kunststofftanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter); 640 und 1.000 l, gereinigt, neuwertig; auch Tanks für Lebensmittel; Kunststofflagerboxen 1,2 m ³ , wasserdicht, mit großem Deckel; Lieferung möglich	Nach Absprache regelmäßig anfal- lend	St. Wendel
SB-A-3623-2	Kunststoffe; PS, ABS	1 Kubikmeter vierteljährlich	Saarbrücken
SB-A-4019-2	Kunststoffabfälle; regelmäßiger Kunststoff- abfall (Eimer, Folien, Säcke, Deckel, Hau- ben, Dosen, etc. ...) (bei Gestellung Presse mit Behälter – Müllpresse)	regelmäßig anfal- lend	Saarbrücken
	Metall		
SB-A-3620-3	PC-Gehäuse und sonstige Metallteile	50 Stück monatlich	Saarbrücken
SB-A-3802-3	Magnete aus Generator einer Windkraftan- lage; Maße: 32x57x15 mm, Materialbe- zeichnung: NdFeB280/135; wurden von einem defekten Generator rückgebaut. Dadurch Klebereste an Magneten vorhan- den	ca. 14.000 Stk./2.940 kg einmalig	Neunkirchen/Saar

	Papier/Pappe		
SB-A-2228-4	Plakatreste mit Klebstoff; 115 g Affichelpapier bedruckt, Abnahmepreis nach Absprache	ca. 50 t jährlich	Saarbrücken
SB-A-3621-4	Pappe, aus Verpackungsmaterial/Kartons	2 Kubikmeter	Saarbrücken
	Verbundstoffe		
SB-A-3879-9	Kunststoffverbundabfall aus Produkten des automobilen Innenraums (Dachhimmel), z. B. zur energetischen Verwertung; die Abfälle bestehen aus Textilresten (100 % Polyester), Klebstoffen (PU basierend), Polyolefinfolien, PU Schaum, Glasfasern	ca. 2.000 t jährlich regelmäßig anfallend	Überherrn-Altforweiler/Saarland
	Verpackungen		
SB-A-3622-11	PE Folien und Folientüten	1 Kubikmeter	Saarbrücken
HN-A-3914-11	IBC Tank, Fässer, Entsorgung – Reinigung – Handel; Entsorgung und Rekonditionierung: Die Firma ist seit einigen Jahren auf dem Gebiet der professionellen Rekonditionierung und Entsorgung von IBC-Tanks tätig. Die Rekonditionierung und Entsorgung erfolgt in der eigenen Firma	1-10.000	Deutschland
	Sonstiges		
SB-A-3833-12	Brandmeldeanlage Fabrikat Zettler Expert; inkl. 2 Akkus, einschließlich Feuerwehrbedienfeld, 123 Rauchmelder, 5 Wärmemelders und 18 Druckknopf-Feuermelder	einmalig	Mettlach
LU-A-3957-12	Color Laser Samsung CLX 6210FX Farb-Multifunktionsgerät, All-In-One, Faxen, Drucken, Kopieren, Scannen, gebraucht, inkl. Toner und Trommel, Restbestand Toner mehr als 50 % (ca. 4.000 Seiten), sofort betriebsbereit; Hersteller: Samsung; techn. Daten: Arbeitsspeicher: 96 MB, Drucktechnologie: Laser-Color; monatliche Kapazität: bis 25.000 Ausdrücke	10 Stk. regelmäßig anfallend	Oggersheim

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Gummi		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
	Holz		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland
SB-N-3381-5	Wir benötigen monatlich ca. hundert ½ Paletten (Maße: 80x60 cm); gerne auch II. Wahl oder gebraucht.	ca. 100 Stk. monatlich	Saarland
SB-N-3943-5	Suche Holzabfälle Max. 60 cm, auch Wurzelstücke	50 m ³ /Jahr	Saarland

	Kunststoffe		
SB-N-361-02	Kanister, Monitoregehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
SB-N-3691-2	Kunststoffreste jeglicher Art aus Produktionsresten und –abfällen (z. B. Folien usw.)	jede regelmäßig anfallend	Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen
LM-N-3985-2	Wir suchen ständig Folienabfälle, Produktionsabfälle aus dem Verpackungsbereich, wie z. B. Pe-Folien und Produktionsabfälle, wie z. B. Anfahrbröckchen und Granulate. Wir vergüten die höchstmöglichen aktuellen Marktpreise	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Hessen, Rheinland-Pfalz, bundesweit
	Metall		
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
SB-N-3431-3	Wir kaufen Metalle, Stahlschrott und Bleibatterien (Kupfer, Messing, E-Motoren, Aluminium etc.); Zusätzlich bieten wir Ihnen kostenlose Containerstellungen 7-30 qm ³) für Stahlschrott- und Metallabfälle im Gebiet Saarland und Westpfalz	regelmäßig und unregelmäßig anfallend	Saarland und Westpfalz
SB-N-3445-3	Wir suchen Altteile von PKW/LKW Injectoren und Dieseleinspritz-/Hochdruckpumpen	regelmäßig anfallend	Merzig
SB-N-3692-3	gesucht werden Metallreste jeglicher Art, z. B. Aluminium als Späne, Produktionsreste und –Abfälle, regeneratives Material	jede regelmäßig anfallend	Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen
KO-N-3931-3	Recycling von E-Schrott (Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, PC's, Laptop's, DVD-Player usw.) Entsorgen jede Art von E-Schrott. Wir bezahlen für große Mengen auch die entsprechenden Preise.	1 kg – 20 t regelmäßig anfallend	Koblenz und Umgebung
KO-N-3932-3	Einkauf von Schrott und Metall aller Art. Entsorgung von Metall-, Stahl-, Elektro-, Büro- und Haushaltsschrott mit Rückbau-, Abriss-, oder Demontearbeiten. Wir zahlen Tages-Höchstpreise.	0,1 – 100 t regelmäßig anfallend	Koblenz, regional und bundesweit
	Papier/Pappe		
SB-N-2194-4	Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büropapier, alle Papierarten	wöchentlich	Saarland
LM-N-3984-4	gemischtes Altpapier 1.02; Kaufhausaltpapier 1.04; Zeitungen und Illustrierte 1.11; Druckereiabfälle; Sondersorten. Wir suchen ständig alle gängigen Altpapiersorten, lose oder in Ballen; gegen Vergütung der aktuellen, höchstmöglichen Marktpreise	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Hessen, Rheinland-Pfalz, bundesweit
	Sonstiges		
SB-N-1889-12	Elektronik- und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/ Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/ Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit

SB-N-3625-12	PC-Anlagen, IT-Altelektronik, Drucker, Kopierer Altgeräte sowie Einzelteile, u.a. Platinen, PC's, Switches und Hubs, Tastaturen, Monitore, Kabel, Festplatten, Peripherie	unregelmäßig anfallend	Saarland/ Rheinland-Pfalz
SB-N-3624-12	Leere Original-Druckerpatronen; zur Vermittlung: Original Druckerleerpatronen aller Hersteller, wie HP, Canon, Lexmark, Kyocera, Samsung, Dell, Oki u.a. Andere Produkte und Produktgattungen nach Absprache. Kostenfreie Sammelsysteme und Aufbewahrungsmöglichkeiten werden gestellt	jede monatlich	bundesweit Luxemburg,
SB-N-3214-12	Server und Mainframe; Hardware und defekte oder technisch überholte Hardware	regelmäßig anfallend	bundesweit
	Textilien/Leder		
HU-N-3954-6	Aramid-Material, Aramid Faser- oder Gewebeatfälle, Ballistische Pakete mit und ohne Schutzhüllen/Stichschutz;	unbegrenzt einmalig	europaweit